

HORN

2025

Ortsgemeinde

Evangelisches Kirchengemeinde 10 Türme

Freiwillige Feuerwehr

Gemischter Chor 1903 e.V.

Verbandsgemeinde - Kreisverwaltung

TuS Horn 1920 e.V. – Jagdgenossenschaft

- Kunstfest



Horner Wappen

Beschreibung: Schild von eingebogener, erniedrigter silberner Spitze, darin rote Mauer, Turm und Häuser, gespalten, rechts in Schwarz ein rotbewehrter, -gezungter und –gekrönter Löwe nach links, links schräggerautet von Silber und Blau

Erklärung: Löwe und Rauten verweisen auf die ehemalige Zugehörigkeit zum Herzogtum Simmern und zur Kurpfalz, die Befestigung erinnert an die Stadt Horn, die 1367 durch Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz Stadtrechte verliehen bekam.

INHALTSVERZEICHNIS

Ortsgemeinde Horn,	Seite	1 - 17
OG Horn, organisatorisch		4 - 6
OG Horn, Sozial		6 - 8
OG Horn, FFW-Horn 1897		8
OG Horn, Aktiv		8 - 11
OG Horn, div. Projekte		11 - 15
OG Horn, sonstiges		16 - 17
Kirchengemeinde Horn,	Seite	17 - 19
Sternsinger	Seite	19 - 21
Gemeindebücherei	Seite	22
Gemischter Chor Horn 1903 e.V.	Seite	22
TuS Horn 1920 e.V.	Seite	23 - 33
TuS Horn, allgemein		23 - 27
TuS Horn, Fußball		28 - 29
TuS Horn, Leichtathletik		29
TuS Horn, Laufen		29 - 30
TuS Horn, Breitensport/ Turnen		30 - 31
TuS Horn, Tanzen		31
TuS Horn, Wandern		32 - 33
Horn Kunstfest	Seite	33 - 36
Überörtliche Vereine,	Seite	37
Jagdgenossenschaft	Seite	37
Infos von Verbands- & Kreisebene,	Seite	38 - 43
Förderprogramme	Seite	44 - 52
Ausblick, Terminheft 2026,	Seite	52
Terminübersicht	Seite	53

.

Aktuelle Informationen

Entnehmen sie Bitte Heimat-Aktuell, der Rhein- Hunsrück Zeitung,
unseren Vereinsaushängen oder direkt von den Homepages

- | | |
|------------------------|--|
| a) Ortsgemeinde Horn: | www.horn-hunsrueck.de |
| b) TuS Horn 1920 e.V.: | www.tus-horn.com |

Grußworte des Ortsbürgermeisters

„Weihnachten ist nicht nur ein Fest der Geschenke, sondern auch ein Fest der Liebe, der Hoffnung und des Neubeginns. Möge der Jahreswechsel uns mit Frieden erfüllen und uns die Kraft geben, das neue Jahr mit Zuversicht und Freude zu begrüßen.“



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein ereignisreiches Jahr 2024 geht zu Ende, und wir blicken auf viele gemeinsame Erlebnisse und Herausforderungen zurück. In dieser besinnlichen Zeit des Jahres möchte ich mich bei Ihnen allen für Ihr Engagement, Ihre Unterstützung und Ihre Verbundenheit mit unserer Ortsgemeinde herzlich bedanken. Wir haben gemeinsam viel erreicht und erlebt. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement haben Sie das Miteinander in unserer Gemeinde auch in diesem Jahr vorangebracht.

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür – eine Zeit des Friedens, der Freude, der Besinnlichkeit, des Zusammenkommens und der Dankbarkeit. Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie diese Tage im Kreis Ihrer Familie und Freunde genießen können, dass Sie zur Ruhe kommen und sich von den festlichen Momenten inspirieren lassen.

Der Terminkalender für das Jahr 2025 präsentiert sich wieder der Öffentlichkeit und setzt damit eine bewährte Tradition fort. Wie in den Vorjahren auch haben Sie die Möglichkeit die Termine unserer Vereine, der Ortsgemeinde sowie weitergehende Veranstaltungstermine in Ihre persönlichen Planungen mit einfließen zu lassen. Den Festveranstaltungen unserer Vereine wünsche ich von dieser Seite einen guten Besuch und den erhofften Erfolg.

Für das kommende Jahr 2025 wünsche ich uns allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr. Möge es von vielen positiven Veränderungen und gemeinsamen Projekten geprägt sein. Lassen Sie uns auch im neuen Jahr weiterhin mit Herz und Tatkraft für unsere Ortsgemeinde zusammenarbeiten, um unseren Ort zu einem lebenswerten Zuhause für alle zu machen.

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Volker Härter

Ortsbürgermeister

Tel.: 06766/ 969 754 (priv.),

Handy 0152/ 561 37526,

E-Mail horn@sim-rhb.de oder volker.haerter@gmx.de

Ortsgemeinde Horn

OG Horn „organisatorisch“

Termine Ortsgemeinde Horn 2025

- Gemeindetag am Samstag, Samstag, 11. Januar 2025 ab 19.30 Uhr
- Informationsveranstaltung „Wohnpark Im Altdorf“, Montag, **27. Jan. 25 ab 18.30 Uhr geändert**
- Bundestagswahlen am Sonntag, 23. Februar 2025; Wahllokal Gemeindehaus Horn
- Aktionstag „Rund um die Gemeinde“ am Samstag, 05. April 2025 ab 09.30 Uhr
- Rad-Erlebnis-Tag Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen,
Rad(wander)weg "Römer, Ritter, Klosterfrauen" -Erholungsgelände Horner Burg" am Sonntag,
18. Mai 2025 ab 10.00 Uhr
- „Wandern mit dem Förster“ - Waldspaziergang mit Revierleiter Stefan Esser – im 2. Quartal
2025 (genauer Termin wird noch bekannt gegeben)
- Aktionstag „Rund um die Gemeinde“ am Samstag, 8. November 2025 ab 09.30 Uhr
- Umzug St. Martin: Freitag, 14. November 2025 ab 18.00 Uhr
- Kranzniederlegung Volkstrauertag: Sonntag, 16. November 2025 um 11.00 Uhr
- „Horn im Advent“ voraussichtlich am Samstag, 13. Dezember 2025 ab 16.00 Uhr
- Gemeindetag 2026: voraussichtlich Samstag, 10. Januar 2026 ab 19.30 Uhr
- Bürgerversammlung je nach Bedarf

**Darüber hinaus sind weitere Veranstaltungen der Ortsgemeinde Horn vorgesehen.
Diese Veranstaltungstermine werden kurzfristig bekanntgegeben.**

Geografie:

Höhenlage:	a) Gemarkung:	390,00 – 486,80m ü. NN			
	b) Ortslage:	430,00 – 450,00m ü. NN			
Gemarkungsfläche:	a) Gesamt:	684,50 ha			
	b) Wald	280,00 ha	40,91 %	c) Acker	304,10 ha 44,43 %
	d) Wiese	70,00 ha	10,23 %	e) Ortslage	25,90 ha 03,78 %

Ankauf von Grundstücken & Gebäuden

Sollten Sie Interesse am Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (Lagergebäuden, Scheunen, etc.) in der Ortsgemeinde und/ oder Gemarkung Horn haben, setzen Sie sich bitte mit dem Ortsbürgermeister oder den Mitgliedern des Gemeinderates in Verbindung.

Gemeinderat (Wahl vom 9. Juni 2024):

Ortsbürgermeister: Herr Volker Härter

1. Beigeordnete/r: Herr Gerd Klar

Weitere/r Beigeordnete/r: Herr Marco Conrad

Gemeinderat der Ortsgemeinde Horn:

Marco Conrad,
Thomas Klar,

Christine Federhenn,
Tobias Martin,

Kai Jahn,
Michaela Rech,

Gerd Klar,
Ingo Ries,

Seniorenbeauftragte:

Karin Vollrath

Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte:

Nicole Augustin, Poststraße 3, 55469 Horn, Tel: 0176/ 56940395



Von links nach rechts: Thomas Klar, Tobias Martin, Gerd Klar, Marco Conrad,
Kai Jahn, Christine Federhenn, Ingo Ries, Michaela Rech, Volker Härter,

Satzungen der Ortsgemeinde Horn

Auf der folgenden Homepage finden sie die aktuellen Satzungen unserer Ortsgemeinde
[http:// www.sim-rhb.de/rathaus/buergerinfo/satzungen/horn](http://www.sim-rhb.de/rathaus/buergerinfo/satzungen/horn)

Satzungen für folgende Bereiche sind als PDF-Datei hinterlegt:

Friedhofs- (24.03.2010), Hauptsatzung- (2023),

Haushalt- & Haushaltsplan (2023 – 2024),

Hundesteuer- (03.12.2021),

Straßenreinigungs- (24.05.1965),

- zur Erhebung wiederkehrender Beiträge (21.10.2010),

- über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (20.08.2015)

Benutzungsordnung, Baum- & Strauchschnittlagerplatz

1. Die Anlagennutzung ist nur den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Horn gestattet.
2. Gewerbetreibende (Landschaftsgärtner...) sind von der Platznutzung ausgeschlossen
3. Abgelagert werden dürfen nur Baum- und Strauchschnitt, aber keine Gartenabfälle. Rasenschnitt darf nur abgelagert werden, wenn er großflächig über den Strauchschnitt verteilt wird.
4. Das Material ist ungebündelt, (kein Draht, keine Kunststoffkordel, etc.) und ohne Behältnisse (z.B. Säcke, Kartons, etc.) abzulagern.
5. Der Durchmesser einzelner Äste darf nicht größer als 10 cm sein.
6. Die Ablagerung von Wurzelstöcken ist nicht gestattet.
7. Die Ablagerung anderer Materialien als Baum- und Strauchschnitt ist rechtswidrig.
8. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Ich bitte um ausdrückliche Beachtung dieser Nutzungsordnung. Es wäre mehr als ärgerlich, wenn wir feststellen müssten, dass einige wenige gegen die Nutzungsordnung des Baum- & Strauchschnittplatzes verstoßen & damit keinerlei Rücksicht auf die anderen & die Allgemeinheit nehmen würden.

Vielen Dank!!!, Volker Härter, Ortsbürgermeister

OG Horn „Sozial“

Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/ 969 754

Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte:

Nicole Augustin 0176 56940395

Die Ortsgemeinde Horn hat seit dem 1. Oktober 2022 in Stephanie Harazim und Nicole Augustin zwei Beauftragte in Kinder-, Jugend- und Familienfragen gefunden.

Die Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte sind direkte Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie sind Kontaktperson zu professionellen Angeboten der Jugendhilfe und Initiator von Begegnungsangeboten sowie Informationsveranstaltungen und Bindeglied zum Gemeinderat.

Weitere Helfer sind Andrea Klumb und Gregor Fischer sowie ein „indirektes Helferteam“ welches sich von Veranstaltung zu Veranstaltung neu bildet.

Nachfolgend die Kontaktdaten der Beauftragten:

Nicole Augustin, Poststraße 3, 55469 Horn, Tel: 0176/ 56940395

Wir freuen uns auf ganz viele Anregungen, Wünsche, usw.

Ende des Jahres 2024 beenden Stephanie Harazim und Andrea Klumb ihre Tätigkeit.

Volker Härter, Ortsbürgermeister

Seniorenstammtisch

Seniorenbeauftragte: Karin Vollrath 06766 431

Auf Einladung der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Horn, Karin Vollrath, treffen sich die Horner Seniorinnen und Senioren jeden 1. Donnerstag im Monat im Gasthaus „Zur Schanz“.

Bei diesen Treffen geht es um ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen. In der Runde werden aber auch Infos weitergegeben, die für älter gewordene Menschen von Interesse sind.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, so kommen Sie zu einem unserer Treffen, das aktuelle Programm finden sie regelmäßig im „Heimat Aktuell“.

Karin Vollrath, Seniorenbeauftragte

Der Bürgerbus der VG Simmern rollt

Ansprechpartner VG: Frau Annemarie Bast, Tel.: 06761-837 169
& Frau Monika Seebach, Tel.: 06761-837 174

In der VG Simmern-Rheinböllen rollen insgesamt vier Bürgerbusse durch die Lande und bieten Ihnen hiermit eine gute und bewährte Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr. Das Angebot richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger, die mobil eingeschränkt sind. Gerne fahren unsere ehrenamtlichen Fahrer Sie zu Ihrem Arzt- oder Therapeutentermin oder aber zu Erledigungen Ihrer Einkäufe. Wir holen Sie zu Hause ab und bringen Sie selbstverständlich auch wieder dorthin zurück.

Die Fahrten sind für Sie kostenfrei!

Die VG Simmern-Rheinböllen hat jeweils einen Bürgerbus am Standort Rheinböllen und einen am Standort Simmern/Hunsrück. Weitere Bürgerbusse fahren im Biebertal und in Külz/Neuerkirch

In erster Linie richtet sich das Angebot an Senioren - aber auch andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Bürger können den Bürgerbus nach vorheriger Anmeldung nutzen. Anmeldungen werden **freitags und montags von 09.00 bis 11.00 Uhr unter der 06761/9017873** oder persönlich im Seniorentreff der Stadt Simmern (Eingang Rückseite Hunsrückhalle) entgegengenommen.

Sollten Sie sich an diesen Tagen nicht angemeldet haben, können Sie sich auch noch im Bürgerbüro der Verbandsgemeinde unter der Nr. **06761/837-150** anmelden. Freiwillige Fahrerinnen, Fahrer, Helfer und Helferinnen sorgen dafür, dass der Bus ins Rollen kommt. In den unterschiedlichen Routen werden mehrere Dörfer, die auf der Strecke liegen, zusammengefasst. Die Mitfahrer/-innen werden zu Hause und nach Erledigung ihrer Geschäfte wieder nach Hause zurückgebracht.

Die Fahrten sind kostenlos!

Die Einsatztage für die einzelnen Fahrtrouten sind: **Route 2: Dienstag & Freitag, sowie Donnerstagvormittag Markttag & Innenstadtversorgungen:**

Abholmöglichkeit: ab 08.00 Uhr, Rückfahrt ab Simmern: ca. 12.00 Uhr

GEMEINDESCHWESTER^{plus}

RACHIDA HÄNSCH, Telefon: 06761-82437
rachida.haensch@rehinhunsrueck.de, www.gemeindeschwesterplus.rlp.de

Ein Angebot für ältere Menschen im Rhein-Hunsrück-Kreis

Die meisten Menschen möchten auch im Alter gerne so lange wie möglich in ihrem Haus oder in ihrer vertrauten Wohnung leben. Dieser Wunsch soll mit dem Angebot der Gemeindeschwester Plus unterstützt werden.

Die Fachkräfte beraten hochbetagte Menschen, die noch nicht pflegebedürftig sind, aber hier und da merken, dass sie nicht mehr alles problemlos alleine meistern können und der Alltag manchmal beschwerlich ist.

Das Angebot richtet sich an Personen, die älter als 80 Jahre sind und noch keinen Pflegegrad haben. Sie können sich gerne mit ihrem Anliegen an die Gemeindeschwester Plus wenden.

Diese haben ein offenes Ohr für Sie und informieren über Hilfen, die Ihnen den Alltag erleichtern. Sie kümmern sich um Ihre Anliegen, damit Sie möglichst lange und weiterhin gut zuhause leben können.

Die Beratung durch Fachkräfte ist kostenfrei und erfolgt bei Ihnen zuhause oder auch digital.

Tante-Emma-Laden 2.0



... 24/7 GEÖFFNET

Seit Mittwoch, den 28. Juni 2023 steht auch in unserer Gemeinde ein Dorfautomat mit Waren des täglichen Bedarfs. Wer ihn noch nicht entdeckt hat, der Automat ist vor dem Gemeindehaus zu finden.

In Zusammenarbeit mit Frühstücksbringer.de werden folgende Produkte angeboten:

Eier, Milch, Nudeln, Käse, Bio-Margarine, Kartoffeln, Honig, Brot, Saft, halb gebackene Brötchen, komplette Gerichte, Fleisch & Wurst (auch Grillprodukte), Getränke & Snacks.

Der Anspruch von Frühstücksbringer.de ist es, mit den Dorfautomaten einen mini Tante-Emma-Laden 2.0 anzubieten, in dem alle Dorfbewohner fündig werden. Bezahlbar werden kann mit Geldscheinen, Münzen und auch mit dem Smartphone.

Seit November kann man auch mit EC-Karte einkaufen.

Freiwillige Feuerwehr Horn 1897

Info: Patrick Federhenn 015114991555, patrick@schreinerei-federhenn.de

Übung jeden ersten Freitag im Monat um 19.00h am Gerätehaus

Neben den "normalen" Feuerwehraufgaben erfüllt die Feuerwehr aber auch andere Aufgaben:

- Ausrichtung des Gemeindetages,
- Sicherung des Straßenlaufes & des Martinzuges.

OG Horn „Aktiv“

Fahrrad fahren in der Gruppe...

Seit einigen Jahren trifft sich dienstags eine Gruppe Radsportinteressierter die gemeinsam mit dem Fahrrad die Umgebung erkunden. Bei Interesse wenden sie sich bitte an Lothar Klar: 06766 81 24

Ju-FaB's (Jugend- und Familienbeauftragten)

Ansprechpartner: Nicole Augustin 0176 56940395

Auch in diesem Jahr stellten die Ju-FaB's ein abwechslungsreiches Programm auf die Füße, neben einem Basar, einem ersten Hilfskursus, Kartoffelaktion (Saat & Ernte), uvm.



Basar



1. Hilfe Kurs



Bastelstand am VG-Radwandertag



Kartoffeleinsatz



Adventsfenster am Gemeindehaus

Es grüßen euch ganz lieb eure JuFaB's
Nicole Augustin, Stephanie Harazim, Gregor Fischer und Andrea Klumb.

Rückblick Baumpflanzaktion

Unter fachkundiger Begleitung unseres Revierleiters Stefan Esser sowie den beiden Forstwirten Moritz Peuter und Lothar Kneip haben wir am Samstag, den 16. November 2024 eine tolle Aktion im Gemeindewald in Horn durchgeführt. Mit rund 25 kleinen und großen fleißigen Helferinnen und Helfern haben wir ca. 500 kleine Bäumchen bzw. Heckenpflanzen in die Erde gebracht. Die Pflanzen stammen weitestgehend aus der letztjährigen Sammelaktion „Waldfrüchte“. Ein herzliches Dankeschön dafür. Es ist großartig, dass sich so viele engagiert haben, um drei Kahlflecken im Fichtenbestand wieder aufzuforsten. Euer Einsatz ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung unseres Waldes.

Darüber wurden sogenannte „Eichelhäher Tische“ zusammengeschraubt und im Wald aufgebaut. Auf den Tischen werden die gesammelten Waldfrüchte, insbesondere Eicheln, aus diesem Jahr ausgelegt.

Der Eichelhäher ist ein Singvogel aus der Familie der Rabenvögel. Er brütet in lichten, strukturreichen Wäldern aller Art, in Mitteleuropa aber bevorzugt in Misch- und Laubwäldern. Der Eichelhäher legt im Winter umfangreiche Vorräte aus Eicheln und anderen Nussfrüchten an. Ziel ist es, dass der Eichelhäher uns dabei zukünftig behilflich ist, einen wertvollen Beitrag zur Natur zu leisten und unseren Wald für die Zukunft zu stärken.

Gemeinsam hatten wir viel Spaß und haben gelernt, wie wir unseren Wald aufbauen und schützen können. Zum Abschluss gab es für alle fleißigen Helferinnen und Helfer heiße und kalte Getränke sowie Würstchen. Vielen Dank für die tatkräftige Unterstützung.

Euer Gemeinderat



<https://horn-hunsrueck.de/>

Schon mal auf der neuen Website gestöbert?

Hier finden sie alle aktuellen Informationen aus der Gemeinde Horn,

Downloads wie Zuschussanträge und die Brennholzbestellung werden laufend aktualisiert.

Auch die Horner Gewerbebetriebe und die Vereine stellen sich vor

3. Horner Fasenachtsumzug



Mehrere Horner Fußgruppen, die auch auf anderen Umzügen in der Region unterwegs waren, sorgten für ein farbenfrohes Bild.

Das Prinzenpaar Stefan I. & Renate I. gaben sich die Ehre.

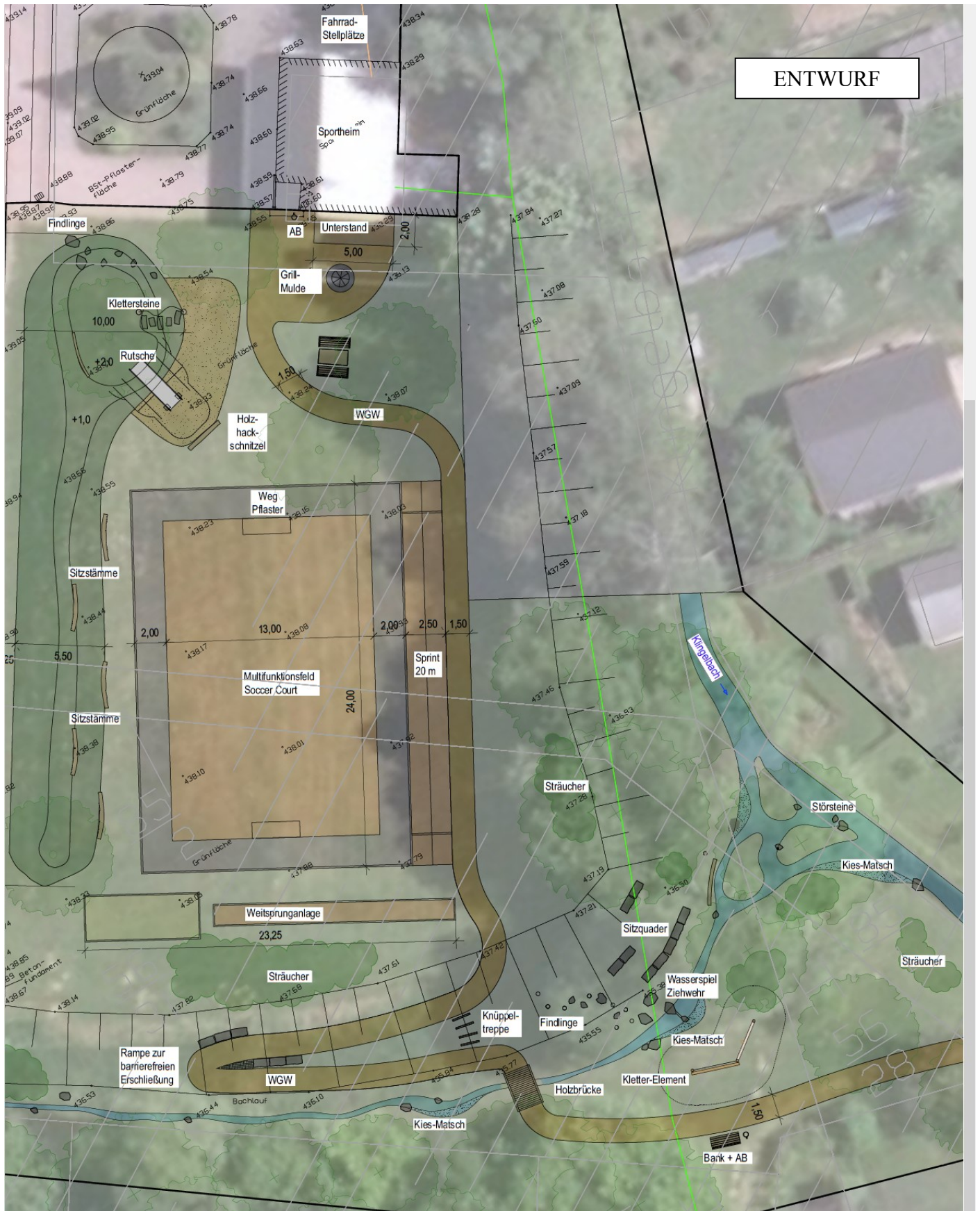


OG Horn „Projekte“

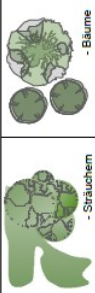
Umgestaltung „Sportplatzumfeld“

Bereits seit einigen Jahren wurde im Rahmen der durchgeführten Dormoderation und der Aufstellung des "Dorferneuerungskonzeptes" die Umgestaltung des Umfeldes am Sportplatzgelände ins Auge gefasst.

Wir beabsichtigen als ersten Schritt in einem bestehenden Gesamtkonzept den Bau eines multifunktionalen Spielfelds. Mit dem Projekt soll ein sportlicher Treffpunkt geschaffen werden, um Gemeinschaftsaktivitäten zu fördern und zusätzlich spontane sportliche Aktivitäten zu ermöglichen. Aus dem Sortierstättenförderprogramm „Land in Bewegung“ des Landes Rheinland-Pfalz wurde der Ortsgemeinde Horn hierzu ein Zuschuss in Höhe von 37.500 € in Aussicht gestellt.



„Wohnpark Im Altdorf“

	LEGENDE: - bestehende Gebäude - geplante Bauteile - Asphalt - Stellplatz - Grundstücksgrenze - Eingang - Grünfläche - Gehweg		
HAUS 1 VG 1 WALMDACH DN 22° FFB ± 0,00=442,00 m ü.NN		HAUS 2 VG 1 WALMDACH DN 22° FFB ± 0,00=442,00 m ü.NN	
HAUS 3 VG 1 WALMDACH DN 22° FFB ± 0,00=442,00 m ü.NN		HAUS 4 MHF mit 2 WOHNHEITEN VG 1 WALMDACH DN 22° FFB ± 0,00=443,40 m ü.NN	
PROJEKT: Neubau einer Wohnanlage (dezentrales Seniorenwohnen)			
GEMARKUNG: Horn	FLUR: 11	FLURSTÜCKS: 51/1 68 55/4	
BAUORT: Im Altdorf, 55469 Horn		BAUHERR: Wohnanlage Horn GmbH (vertr. durch Alexander Riesling) Lambacher Berg 2a, 66989 Hölshausen	
PLANVERFASSER Alexander Riesling Dipl. Ing. (FH) Platzstraße 8 66386 St. Ingbert Tel.: 06331 / 69987 0 Fax: 06331 / 69987 29 www.rti-systembau.de			
PLAN:		LAGEPLAN	

ENTWURF



Viele Jahre ist das Thema um ein Wohnprojekt mit einem barrierefreien Wohnangebot schon im Gespräch. Viele Sitzungen im Gemeinderat sind seit dem ersten Gedanken, etwas für Seniorinnen und Senioren sowie Junggebliebene in Horn entstehen zu lassen, vergangen. Das Projekt wurde vom Gemeinderat in all den Jahren immer weiterverfolgt, aber auch unter der Prämisse, dass die Ortsgemeinde selbst nicht als Investor und Betreiber auftreten kann. Eine Investorensuche die schon seit Beginn startete, gestaltete sich aber über Jahre hin schwierig. Zwischenzeitlich konnte mit dem Projektentwickler „KAIR GmbH“ ein Partner gefunden werden, welches sich u.a. zur Aufgabe gemacht hat entsprechende Zukunftsprojekte im ländlichen Raum zu verwirklichen. Die KAIR GmbH vermittelt uns einen Investor, die RKR Systembau GmbH aus 66989 Höheischweiler, der dieses barrierefreie Wohnangebot mit bis zu fünf Einzelhäusern (Dorfbungalows) in der Größenordnung zwischen 60 und 75 m², gewährleisten möchte.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 15. April 2024 haben wir Sie zusammen mit der KAIR GmbH weiter über das Projekt informiert und entsprechende erste Interessenbekundungen gesammelt. Zwischenzeitlich konnten wir bereits weitere Schritte veranlassen.

Gerne würden wir im Rahmen einer **weiteren Informationsveranstaltung** im **Gemeindehaus** am **Montag, den 27. Januar 2025 ab 18.30 Uhr (geändert)** entsprechend informieren. Auch besteht hier die Möglichkeit, einen Vertreter der RKR Systembau GmbH kennenzulernen und individuelle Beratungstermine, u.a. auch zu Fördermöglichkeiten, zu vereinbaren.

(Bitte beachten sie den vorstehenden Entwurf)

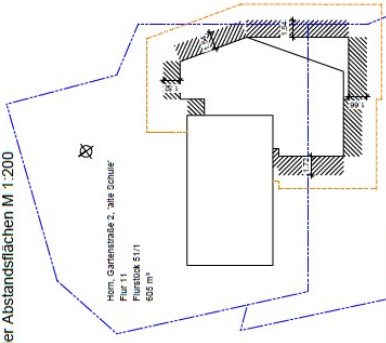
Revitalisierung der „Alten Schule“ (Albrecht-Julius-Schöler-Heim)

Die Ortsgemeinde Horn hat im Jahr 2018 das „alte Schulgebäude“ von der Ev. Kirchengemeinde Zehn-Türme zurückgekauft. Wir beabsichtigen nunmehr, das ortsbildprägende Gebäude umfassend zu einem Multifunktionsgebäude umzubauen. Hierbei möchten wir die alte Volksschule inklusive der Lehrerwohnung im Dachgeschoss in ihrer Grundform und Architektur komplett erhalten und durch einen neuen, klar ablesbaren Anbau (schlichtes eingeschossiges Gebäude mit begrüntem Flachdach und PV-Anlage) ergänzen. Im kleinen Anbau befinden sich die notwendigen WC-Räume und ein kleiner Mehrzweckraum mit Küche. Die WC-Räume sind behindertengerecht ausgestattet und mit Wickeltisch und kindergerechter Ausstattung der Nutzung des Anbaus und des Schulbaus angepasst. Die Räume sind so geplant, dass eine multifunktionale Nutzung möglich ist. Weiterhin soll insbesondere die Einrichtung eines „Dorfkaffee“ dazu beitragen, sich ganz ungezwungen und unabhängig von Vereinen oder Gruppierungen treffen zu können.

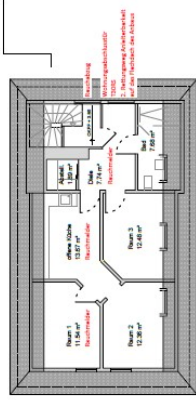
Der Gemeinderat erwartet von dem Umbau bzw. dem Anbau der „Alte Schule“ zu einem Multifunktionsgebäude eine Revitalisierung dieses Gebäudes. Es sollen neue Möglichkeiten der Nutzung und Vernetzung als Treffpunkt und Begegnungsstätte für alle Bürgerinnen und Bürger entstehen. Durch die Anordnung von Vitrinen, Werkzeugen und alter Fotos soll u.a. im Großen „Einraum-Klassenzimmer“ ein präserter Ausstellungsraum der Dorfgeschichte entstehen. Die Lehrerwohnung im Dachgeschoss soll zu einem kleinen Appartement modernisiert werden. Die Nutzung kann auch hier vielfältig sein.

(Bitte beachten sie den nachstehenden Entwurf)

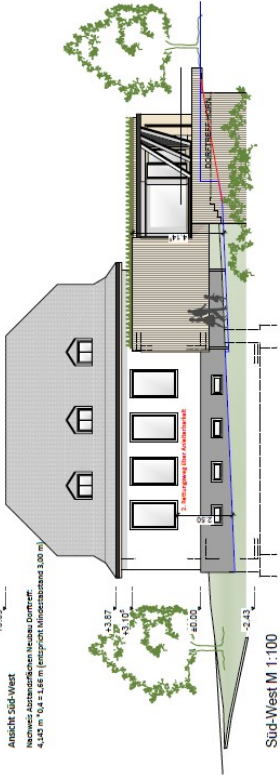
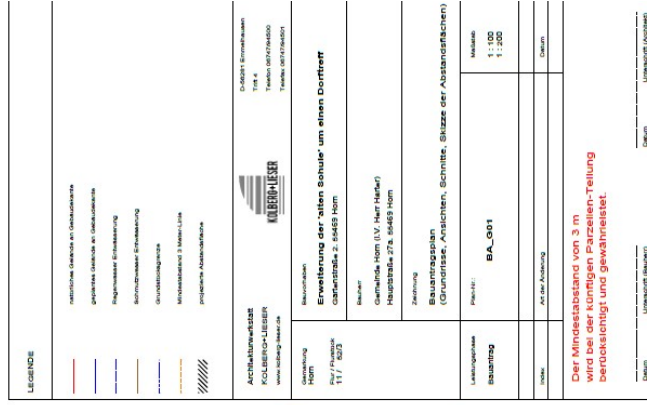
Entwurfsplanung



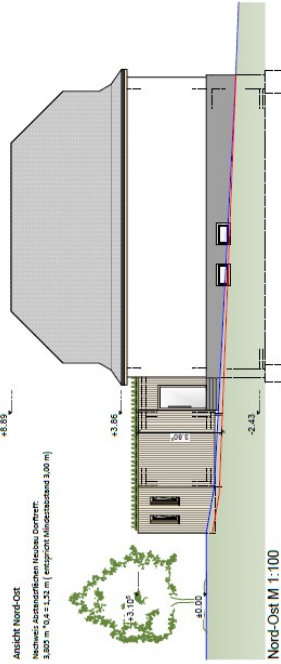
Der Mindestabstand von 3 m wird bei der künftigen Parzellen-Teilung berücksichtigt und gewährleistet.



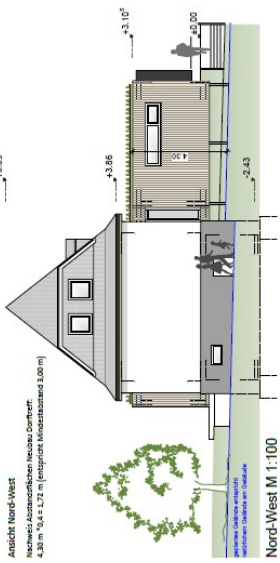
Obergeschoss Bestand M 1:100



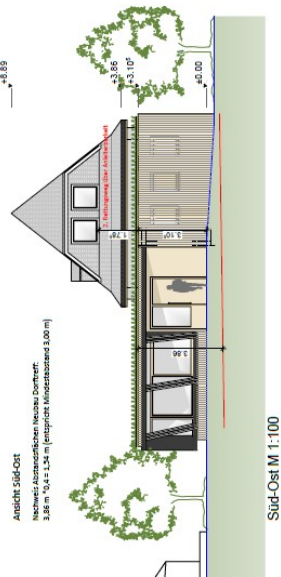
Süd-West M 1:100



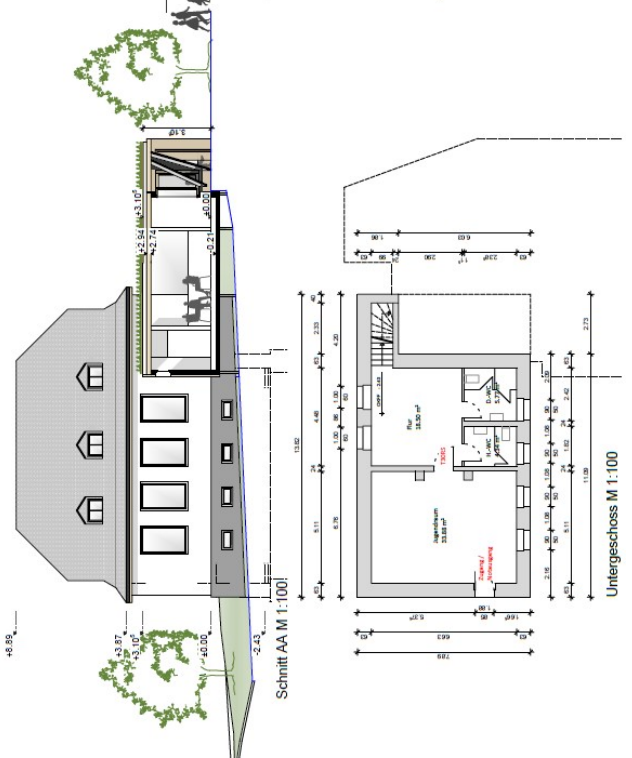
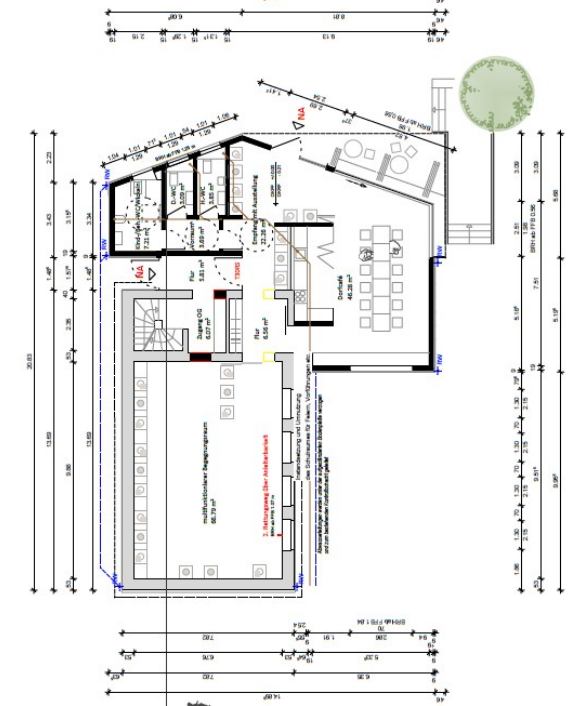
Nord-Ost M 1:100



Nord-West M 1:100



Süd-Ost M 1:100



Untergeschoss M 1:100

Horner Geschichte

Quelle Horner Dorfchronik, zusammengetragen von Gerd Knebel

Die Gründungsdaten der Horner Vereine stehen fest: 1897 wurde die Feuerwehr, 1903, der Gemischte Chor & 1920 der TuS Horn gegründet. Das Gründungsdatum unserer Ortsgemeinde liegt dagegen im „Dunkeln“. Wenn man die Geschichtsbücher, Rhein-Hunsrückkalender & die Horner Chronik durchforstet stößt man auf widersprüchliche Daten. Einige habe ich zusammengefasst.

820n Chr. In einer Schenkungsurkunde von Kaiser Ludwig dem Frommen (Sohn Karl des Großen) wird die Ortschaft Horon als Grenzpunkt genannt. Zu einer endgültigen Festlegung, ob es sich bei Horon um Horn handelt, konnten sich die Historiker nicht durchringen

Dafür spricht die Deutung der früheren Horner Schreibweisen. Honrein, Hohenryn & Horrein werden aus dem altdeutschen abgeleitet und bedeuten "hochgelegener Grenzrain". Die Lautung der Ortsnamen passt nicht in die karolingische Ortsnamenstypologie und schließt auf eine Gründung in der merowingischen Zeit, also im 7. oder frühen 8. Jahrhundert.

Ebenfalls für die Existenz des Dorfes im 9. Jahrhundert spricht, die Geschichte der Horner Burg. Die Bauweise der Burg, die als befestigter Wohnsitz abseits des Dorfes in möglichst unzugänglichem versumpftem Gelände der Horner Ritterschaft als Fliehburg diente, schließt auf das 9. Jahrhundert

Doch ist Horon wirklich mit Horn identisch? Lange Zeit sind die Heimatforscher davon ausgegangen doch in den letzten Grenzdeutungen häufen sich die Widersprüche. Eindeutige Aussagen sind nach dieser langen Zeit jedoch nicht zu erwarten.

Doch nun zu den überlieferten Daten:

1135n Chr. Horn wird in einer Schenkungsurkunde offiziell erwähnt. In dieser Urkunde bestätigt Erzbischof Adalbert von Mainz dem Kloster Ravengiersburg die Schenkungen der Witwe Gertrud von Horn und ihrer Tochter Albrada.

1302n Chr. Horn kommt durch eine Schenkung König Albrechts I an die Grafschaft Sponheim.

14 Jahrhundert Übergang der Ortschaft Horn von der Grafschaft Sponheim an die Pfalzgrafen.

23.06.1367 Horn wird durch die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und Ruprecht der Jüngere zur Stadt erhoben. Die Horner Bürger erhalten das Recht ihre Stadt zu befestigen, sie erhalten einen Wochenmarkt (der jeden Samstag stattfand) und ein Gericht mit einem Schultheißen und 12 Schöffen.

Befestigung: Wie sah die befestigte Stadt Horn aus. Aufgrund einer Urkatasterkarte und Ansichten aus dem 17. Jahrhundert kann man von folgender Bauweise ausgehen. Der Durchmesser der Befestigungsanlage betrug ca. 330m, umgeben wurde sie von einer 3m dicken und 8m hohen Mauer, die mit einem Wehrgang und Schießscharten versehen war, davor befand sich ein 5m tiefer und 15m breiter Wallgraben.

Marktrecht: Aufgrund der ungünstigen Verkehrsanbindung war der Aufbau eines wöchentlichen Marktes nicht möglich. Die erhoffte Belebung des Handwerkertums und das damit verbundene Wachstum blieben aus. Von einem Jahrmarkt zur Kirmes wird dagegen noch öfter berichtet

Gericht: Das Gericht setzte sich aus einem Richter (Schultheiß) und 12 Schöffen zusammen. Bereits im Jahr 1368 wurde Bubach dem Horner Gericht hinzugezogen. Das Verhältnis der Schöffen aus Horn und Bubach war 2:1, so hatten die Horner die entscheidende Mehrheit bei der Urteilsfindung. Vom Horner Gericht wurden alle Straftaten dieser Zeit behandelt: Mord, Totschlag, Raub, Diebstahl, Ketzerei, Zauberei, Hexerei.....

Neugierig geworden? Wer mehr von der Geschichte des Dorfes, der Horner Kirche und Schule wissen will kein Problem. Die Horner Chronik hat auf diese und viele andere Fragen Antworten parat.

Bitte beachten die Ortsgemeinde Horn feiert in 10 Jahren ihren 900sten Geburtstag

Wir schreiben Geschichte...

.....weiter. Seit 1996 ist unsere Ortschronik auf dem Markt (Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister). Mühevollere Recherchen haben unsere Chronik zu einem umfangreichen Nachschlagewerk werden lassen.

Um uns in der Zukunft diese Arbeit zu ersparen, wollen wir schon jetzt Beiträge sammeln, die in einer späteren Neuauflage veröffentlicht werden. Also wer Zeitungsartikel, Berichte, Bilder, uvm. hat die er für interessant hält, der meldet sich bitte bei Gerd Knebel, die Originale werden eingescannt, archiviert und umgehend zurückgegeben.

Evang. Kirchengem. Zehn Türme **ehem. Horn - Laubach - Bubach & Riegenroth**

Pfarrerinnen:

PfarrerIn Ortrun Hillebrand

Hauptstr. 28a, 55469 Riegenroth, 0151 52190773 ortrun.hillebrand@ekir.de
Tel.: 06766 9889833

PfarrerIn Frauke Flöth-Paulus

Hintere Gasse 7, 56288 Bell, Tel.: 06762-7344 frauке.floeth-paulus@ekir.de

Gemeindepädagogen:

Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach, Bopparder Str. 3 56288 Kastellaun

Beate Jöst, Tel: 06762 9630729, beate.joest@ekir.de

Lutz Brückner-Heddrich, Tel: 06761/ 9119911, H: 0160/7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de

Veranstaltungstermine:

Alle aktuellen Termine (Veranstaltungen, Gottesdienste, Kinder- & Jugendgruppe)
erhalten Sie aus den Turmspitzen, „Heimat Aktuell“ & den Abkündigungen

Folgende besondere Gottesdienste können wir ankündigen:

Freitag,	07.03. 15.00 Uhr, Weltgebetstag in Horn
Sonntag,	23.03. 10.00 Uhr, Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Riegenroth
Sonntag,	04.05. 10.30 Uhr, Konfirmation in Gödenroth
Sonntag,	11.05. 10.30 Uhr, Konfirmation in Horn (mit Gem. Chor 1903 Horn e.V.)
Donnerstag,	29.05. 11.00 Uhr (Christi Himmelfahrt), Tauffest des KOOP-Raumes Kastellaun auf dem Uhler Kopf
Sonntag,	29.06. 14.00 Uhr, „Radieschenfieber“, Kaffee & Kuchen und Familiengottesdienst mit Verabschiedung von Gemeindepädagogin Beate Jöst in Gödenroth
Sonntag,	16.06., 14.30 Uhr, Gottesdienst der ges. Gemeinde Zehn Türme auf der „Waldeck“
Samstag,	06.09., 18.00 Uhr, ökumenischer Gottesdienst auf dem Schöneberg (bei schlechtem Wetter in der Kirche in Riegenroth)

Gemeindebüro:

*Ev. Kirchengemeinde Zehn Türme und die Ev. Kirchengemeinde Kastellaun
Ev. Gemeindehaus Kastellaun, Kirchplatz 1, Kastellaun, Tel.: 06762/ 409 6160 zehn-tuerme@ekir.de*

Heike Borniger, Beate Soschinka, Jaqueline Weber

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 9.00 – 11.30 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr - Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Kinder-Mitmach-Gottesdienste in Gödenroth

Info: Pfarrerin Ortrun Hillebrand 0151 52190773

Ein kurzer Gottesdienst von ca. 30 Minuten für kleine und große Leute (von 0 bis 99 😊) aus allen Dörfern von „Zehn Türme“ in der Kirche in Gödenroth (oder im Sommer auch gerne draußen auf der Wiese). Im Anschluss gibt's Kaffee/Tee und Saft und Kekse.

Die Termine 2025 standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest – Info bei Pfarrerin Ortrun Hillebrand (auch unter 0151 52190773).

Gemeindepädagoge (Nachtrag zur Papierausgabe)

Info: Gemeindepädagoge Lutz Brückner-Heddrich,

Tel: 06761/ 9119911, H: 0160 / 7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de

Challenge: Abenteuer für Jugendliche

Info: Lutz Brückner-Heddrich, H: 0160 / 7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de

In der Abenteuerreihe „Challenge“ für Jugendliche geht es darum aktiv zu werden und echte Erfahrungen zu sammeln, die für ein gelingendes Leben hilfreich sein können.

Die Challenges finden an verschiedenen Orten innerhalb der Ev. Kirchengemeinde Zehn Türme statt. Im letzten Jahren waren wir zum Beispiel Baumklettern in Bell und Jugger-Spielen in Gödenroth. Als nächstes wollen wir schnitzen, Feuer machen, noch mal Jugger-, Volleyball und Mister X spielen und einen Escape-Room besuchen. Wer Interesse hat, meldet sich für genaue Informationen bei Lutz Brückner-Heddrich

Jugendgottesdienste „Folgendermaszen“

Info: Lutz Brückner-Heddrich, H: 0160 / 7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de

Von Jugendlichen, nicht nur für Jugendliche, sind die liebevoll gemachten spirituellen Events, die das Folgendermaszen-Team viermal pro Jahr an verschiedenen Orten im Koop-Raum Kastellaun anbietet. Selbstgemachte Anspiele, Gebete und passende Mitsinglieder der Band bieten einen Ort zum Auftanken und Nachdenken. Der nächste Jugendgottesdienst findet am 23.02.2025, um 18.00 Uhr in der Ev. Kirche in Bell statt.

Kindergottesdienst in Horn

Info: Sabrina Conrad, Tel.: 0151 127 601 82

Was machen wir im Kindergottesdienst eigentlich und für wen ist er gedacht?

Wir hören uns gemeinsam Bibelgeschichten an, basteln, malen und spielen natürlich. Wir gestalten die Martinsfeier, das Erntedankfest sowie die Krippenfeier in der Ortsgemeinde mit. Am Kindergottesdienst kann jeder ab 3 Jahren teilnehmen.

Wann findet der Kindergottesdienst statt?

Der Kindergottesdienst findet sonntags von 10:00 - 11:00 im Schölerheim oder in der Kirche statt.

Die einzelnen Termine werden per Flyer bekanntgeben.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe oder im Verteiler aufgenommen werden möchte? Sabrina Conrad, Tel.: 0151-12760182



Krippenspiel 2024

Sternsingen

Andrea Weber, Tel.06766 8338, E-Mail: sternsinger.Horn@gmx.de

Sternsingeraktion 2024

„Kinder stärken – Kinder schützen. In Indonesien und weltweit“

„GEMEINSAM FÜR UNSERE ERDE – IN AMAZONIEN UND WELTWEIT“

so lautete das Motto der STERNSINGERAKTION 2024

Am 06. Januar 2024 waren 15 Sternsingerinnen und Sternsinger in unserer Gemeinde Horn unterwegs und haben den Segen in die Häuser gebracht.

Gleichzeitig haben Sie für die Aktion Dreikönigssingen rund 967,00 € Spenden gesammelt.

Mit den gesammelten Spenden werden u.a. das Projekte des Kindermissionswerks im Amazonasgebiet zum Schutz und Erhalt des Regenwaldes unterstützt.

EIN RIESIGES DANKESCHÖN an die Sternsingerinnen und Sternsinger für Ihren Einsatz und an alle Menschen fürs Türen öffnen und die Unterstützung der Aktion.



Sternsingeraktion 2025

Lied auf den Lippen, das sind die Sternsinger!

Sie ziehen von Haus zu Haus, klingeln an den Türen, bringen persönlich den Segen Gottes und bitten um eine Spende für Kinderhilfsprojekte.

Am Samstag, 04.01.2025, sind die kleinen und großen Könige wieder in unserer Gemeinde Horn im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt.

Im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2025 stehen die Rechte von Kindern.

Im Jahr 1989 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention. Die verpflichtenden Grundrechte gelten für alle Kinder weltweit.

Alle Unterzeichnerstaaten sind dazu verpflichtet, diese Grundrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung zu achten, zu schützen und einzuhalten. In den vergangenen 35 Jahren hat sich weltweit schon viel getan: Die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren ist um etwa die Hälfte zurückgegangen, ebenso der Anteil unterernährter Kinder.

ERHEBT EURE
* STIMME!

Sternsingen für Kinderrechte



Mehr Kinder als je zuvor gehen in die Schule. Die Kinderarbeit verringerte sich um etwa ein Drittel. Dennoch ist die Not von Millionen Kindern weiterhin groß:

250 Millionen Kinder, vor allem Mädchen, gehen nicht zur Schule.

160 Millionen Kinder müssen arbeiten, rund die Hälfte unter ausbeuterischen Bedingungen.

Jedes vierte Kind weltweit ist unterernährt.

Mehr als 43 Millionen Kinder und Jugendliche sind auf der Flucht.

Die Rechte von Kindern müssen also weiterhin gestärkt und ihre Umsetzung muss weiter vorange-
trieben werden.

Denn „jeder Mensch hat das Recht, in Würde zu leben und sich voll zu entwickeln, und kein Land
kann dieses Grundrecht verweigern“ (Papst Franziskus in der Enzyklika „Fratelli tutti“).

So stehen das Wohl und die Würde jedes Kindes als Ebenbild Gottes auch im Mittelpunkt der Bil-
dungs- und Projektarbeit der Aktion Dreikönigssingen.

Einsatz der Sternsinger-Partner

Weltweit setzen sich die Partnerorganisationen der Sternsinger dafür ein, dass besonders benachtei-
ligte Kinder sich gut entwickeln, ihre Bedürfnisse ausdrücken und ihre Rechte umsetzen können.

So kümmert sich die Gemeinschaft Sankt Paul der Apostel in der von Wetterextremen geprägten
Region Turkana im Norden Kenias um die Gesundheitsversorgung von Kindern und schwangeren
Frauen, organisiert Projekte zur Ernährungssicherheit und betreibt Vor- und Grundschulen.

Diese Arbeit trägt entscheidend dazu bei, die Kinderrechte auf Gesundheit, Ernährung und Bildung
zu gewährleisten.

In Kolumbien, einem von Konflikten gezeichneten Land, unterstützt der Sternsinger-Projektpartner
Benposta Kinder und Jugendliche, die Gewalt oder Vernachlässigung erleben mussten. Neben
Schutz, Therapie, Bildung und Friedenserziehung legt die sogenannte Kinderrepublik Benposta gro-
ßen Wert auf Partizipation: Die jungen Menschen gestalten ihren Alltag weitgehend mit und wählen
sogar alle zwei Jahre einen Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin. Benposta stärkt somit u.a. die
Kinderrechte auf Schutz, Bildung und Mitbestimmung.

Sternsingen für Kinderrechte

Die Aktion Dreikönigsaktion 2025 vermittelt den Sternsingerinnen und Sternsängern, wie wichtig die
Kinderrechte sind.

Sie zeigt auf, dass alle Menschen geliebte Kinder Gottes sind und ein Recht auf ein Leben in Würde
haben.

Die Aktion ermutigt die Kinder und Jugendlichen, sich gemeinsam mit Gleichaltrigen aller Kontinente
für die Achtung, den Schutz und Umsetzung ihrer Rechte einzusetzen.

Gleichzeitig erfahren Sternsingerinnen und Sternsinger, wie sie mit ihrem Engagement dazu beitra-
gen, Kinderrechte weltweit ganz konkret zu stärken.

Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte exemplarisch im Mittelpunkt der Aktion Dreikö-
nigssingen.

Die Spenden, die die Sternsinger sammeln, fließen in Hilfsprojekte für Kinder in rund hundert Län-
dern weltweit.

20 * C + M + B + 25 

Die Sternsinger freuen sich schon auf die Begegnungen und danken bereits jetzt von Herzen für das
Öffnen der Türen und Ihre Spende zur Unterstützung.

Alternativ zur Barspende besteht auch die Möglichkeit zur Überweisung eines Betrages auf das Kon-
to des Kirchengemeindeverbands Kastellaun, IBAN: DE50 5606 1151 0005 0332 23.

Bitte geben Sie den Verwendungszweck „Sternsinger 2025“ an.

Viele umfassende Information erhalten Sie auch auf der Homepage des Kindermissionswerks unter
www.sternsinger.de

Wer Lust hat die Aktion zu unterstützen und mitzumachen 😊... oder zum Austausch von Informatio-
nen kann sich gerne wenden an Andrea Weber, Tel. 06766 8338, E-Mail: sternsinger.Horn@gmx.de

Die Gemeindebücherei

Bücherei Horn im A.J. Schölerheim



Gartenstr. – links neben dem Gemeindehaus

Kostenlose Ausleihe und Beratung Mittwoch: 19.00 – 20.00 Uhr

Die Bücherei verfügt über ein spannendes Sortiment an aktuellen Romanen, Hörbüchern, Bilderbüchern, uvm. und freut sich jederzeit über kleine und große Besucher.

Das Bücherei Team: Christine Federhenn & Elke Knebel

Gemischter Chor Horn 1903 e.V.

Info: Tina Winter 06762 - 9639928

Das Jahr 2024 war mal ein etwas ruhigeres Chor Jahr für den Horner Chor.

Mit dem ersten Auftritt am Gemeindetag haben wir das Jahr eröffnet. Es standen diverse Auftritte zu Geburtstagsjubiläen und ein Auftritt zum Chorfest in Wahlbach in unserem Kalender. Weiterhin haben wir mehrere kirchliche Termine wahrgenommen. Im Juni haben wir an der „Deutsch-Brasilianischen Nacht der Chöre“ mitgewirkt. Dies war ein tolles Event.

Unsere Proben finden immer im Gemeindehaus statt. Hier ein großer Dank an die Ortsgemeinde für die Möglichkeit zur Nutzung der Räumlichkeiten.

Für das Konzert im September haben wir wieder ein Chorprojekt geplant. Es wäre toll, wenn wir hierzu wieder einige Sänger/innen gewinnen könnten. Dies ist auch nur für die Zeit des Projektes eine Option, wer nicht dauerhaft im Chor singen möchte. Wir beginnen am 9. Januar 2025 mit den Proben. Gerne kann man auch später noch dazu kommen.

Wir freuen uns über jede/jeden der Spaß an Gesang und Geselligkeit hat. Wer mal reinschnuppern möchte ist herzlich willkommen. Die Proben finden donnerstags im Gemeindehaus ab 19:30 Uhr statt.

Bisher festgelegte Termine 2025

11.01.25 Gemeindetag

30.01.25 Jahreshauptversammlung:

15.02.25 Stimmbildung GH (gerne auch zum Kennen lernen, was im Chor so passiert!)

26.04.25 Beltheim

03.05.25 Ausflug

13.09.25 Konzert, der Chor im Laufe der Zeit „Lieder aus verschiedenen Jahrzehnten“

23.11.25 Totensonntag

14.12.14 Adventskonzert in der Horner Kirche (18.00 Uhr)

Änderungen und aktuelle Informationen zu Terminen entnehmen sie bitte der Heimat Aktuell

Gemischter Chor 1903 Horn e.V. < Vorstand >

1.) Vorsitzende	Tina Winter
2.) Vorsitzender	Norbert Winter
1.) Kassierer	Albert Martin Schröder
2.) Kassiererin	Corinna Frank
1.) Schriftführer	Gerd Knebel
2.) Schriftführerin	Elke Knebel
Notenwarte	Bettina Müller & Stephanie Harazim
Beisitzer/in	Sandra Gumm
Chorleiterin	Claudia Odenbreit

*Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen von
Ortsgemeinde & Vereinen
in „Heimat Aktuell“*

TuS Horn 1920 e.V.

Info: Friedhelm Gumm 06766 – 8423

TuS Horn < Im Überblick >

Der TuS Horn bietet seinen Mitgliedern ein vielfältiges Angebot an verschiedenen Sportarten. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen die einzelnen Abteilungen und ihre Aktivitäten vorstellen. Möchten Sie in einer Abteilung/Gruppe aktiv werden, sei es als Teilnehmer und/oder als Übungsleiter so nehmen Sie bitte Kontakt mit den jeweiligen Ansprechpartnern oder einem Vorstandsmitglied auf. Folgende Abteilungen/ Gruppen werden vom TuS Horn angeboten:

Outdoor: Fußball, Leichtathletik & Wandern

Indoor: Gymnastik, Tanzen & Turnen

„HIT High Intensity Training“ & „Rückenfit – funktionelles Krafttraining“

Grußwort des 1. Vorsitzenden Friedhelm Gumm

Hallo Zusammen,

Vor ca. 5 Jahren liefen unsere Vorbereitungen auf Hochtouren. Das Jubiläumsjahr

„100 Jahre TuS Horn“ stand bevor. Bis auf Einzelheiten war alles vorbereitet und geplant.

Der Fasching mit unseren 4 Gruppen bei den Umzügen in der Region, verlief vielversprechend und es wurde für unsere Veranstaltungen zum Jubiläumjahr geworben. Was sich in den darauffolgenden Wochen und Monaten ereignet hat, übertraf dann doch alle Vorstellungen.

Für alle Vereine galt es entsprechend zu handeln und Vorgaben umzusetzen. Die Fürsorge der Mitglieder und Sporttreibenden war und ist nach wie vor höchstes Gebot der Vorstände.

In unserer schnelllebigen Zeit sind die Ereignisse aus den Jahren 2020 & 2021 heute teilweise bereits vergessen.

Umso erfreulicher ist, da wir in letzten beiden Jahren wieder auf ein entspannteres Leben zurückblicken können.

Im vergangenen Jahr wie bereit 2023 kann man unsere Angebote in sportlicher und vor allem gesellschaftlicher Hinsicht sehr positiv bewerten.

Ein sehr harmonischer Vereinsabend, Honiglauf mit einer großen Teilnehmerzahl im Kinder- und Jugendbereich, Sportfest mit Kirmes mit vielen Gästen, auch unser Wandertag lockte viele Teilnehmer nach Horn. Der Verein ist gut aufgestellt, und wir können eine breite Palette von Bewegungsmöglichkeiten für fast alle Altersgruppen anbieten.

Wir können einen Mitgliederzuwachs vermelden, auch unser Ort wächst weiter.

Hier gilt es auch neue Mitbürgen anzusprechen, für die Gemeinschaft in Gemeinde und Verein zu gewinnen. Das funktioniert nicht immer, aber ich denke, wer das Miteinander sucht, wird fündig. Unser Jubiläumsfest -100 Jahre bzw. nun 105 Jahre TuS Horn-, ist nun für das kommende Jahr fest eingeplant. Hier meinen besten Dank für die bereits übernommen Planungen und Vorbereitungen. Auch nochmal eine gute Gelegenheit zurückzublicken auf eine lange Vereinsgeschichte und an diejenigen welche sich auch in vergangenen Jahren für unsere Gemeinschaft eingesetzt haben. Es wäre nur wünschenswert, wenn ein recht gut funktionierendes, umsichtiges Untereinander in Verein und Gemeinde, auf das globale Leben übertragbare wäre. Für die Zukunft wünsche ich uns das wir uns die Möglichkeit gemeinsamer Unternehmungen und Gespräche erhalten. Alle Gruppierungen innerhalb unseres Vereins bzw. der Gemeinde bilden für viele ein nicht zu unterschätzendes soziales Umfeld. Dabei mag es sein, dass der sportliche Aspekt weniger im Vordergrund steht als die Unterhaltung und der Gegenseitige Austausch. Vor uns liegt ein neues Jahr mit vielen Wünschen und Hoffnungen. Herzlichen Dank allen, welche sich auf vielfältige Weise durch ihr Engagement, für ein gutes Miteinander einsetzen. Gleichzeitig wünsche ich uns allen einen guten Start in ein „aufregende Jahr 2025“, das Ihnen vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen bringen möge.

Friedhelm Gumm
1.Vorsitzender

TuS Horn im Internet

Adresse: <http://www.tus-horn.com>

Beiträge, welche auf der Internetseite veröffentlicht werden sollen, können bei Alexander Rech oder bei allen anderen Vorstandsmitgliedern des TuS Horn abgegeben werden

TuS Horn < Vorstand >

Anbei eine Aufstellung der aktuellen Vorstandsmitglieder mit Funktion & E-Mail-Anschrift.

1.) Vorsitzender	Friedhelm Gumm	1.vorsitzender@tus-horn.com
2.) Vorsitzender	Jan Schentke	2.vorsitzender@tus-horn.com
1.) Kassierer	Marlies Weber	1.kassierer@tus-horn.com
2.) Kassierer	Kirstgen Vits	2.kassierer@tus-horn.com
1.) Schriftführer	Tanja Borniger	1.schriftfuehrer@tus-horn.com
2.) Schriftführer	Fiona Drautzburg	2.schriftfuehrerin@tus-horn.com
1.) Jugendleiter	Jannik Härter	1.jugendleiter@tus-horn.com
2.) Jugendleiter	Luca Elia Rech	2.jugendleiter@tus-horn.com
Abteilungsleiter/in Fußball	Felix Weber & Paul Dreher	abt.fußball@tus-horn.com
Abteilungsleiter/in Leichtathletik	Mandy Härter	abt.leichtathletik@tus-horn.com
Abteilungsleiter/in Turnen	Lena Schentke	abt.turnen@tus-horn.com
Abteilungsleiter/in Wandern	Maria Knebel	abt.wandern@tus-horn.com
Beisitzer*in	Elena Federhenn	beisitzer-1@tus-horn.com
Beisitzer*in	Luisa Rheingans	beisitzer-2@tus-horn.com

Bitte einplanen:

- 08.03. Vereinsabend
- 05.07. Honiglauf, im Gemeindehaus Horn
- 18.07. Jahreshauptversammlung
- 25. – 28.07. Sportfest & Keerb
- 20. – 21.09. IVV-Wanderung, im Gemeindehaus Horn

Sportfest & Kirmes 2025

Das Sportfest bzw. die Keerb wird im nächsten Jahr im Zeichen des 105jährigen Jubiläum stehen. 2024 gab es bereits ein Spiel ehemaliger Aktiven, das Ganze soll im Jahr 2025 wiederholt bzw. noch mit mehreren „Ehemaligen“ stattfinden. Nach dem Sport wurden noch zahlreiche Anekdoten ausgetauscht.



TuS Horn 1920 e.V. - 105 Jahre

Info: abt.turnen@tus-horn.com

**WIR BRAUCHEN
EURE UNTERSTÜTZUNG :)**



Liebe Vereinsmitglieder,
für unser nachgeholtes Jubiläum im kommenden Jahr suchen wir alles was ihr zum TuS Horn zuhause habt und für unsere Feste im nächsten Jahr ausleihen könnt. Bitte denkt daran, die Gegenstände deutlich zu beschriften, damit sie nach der Veranstaltung problemlos zu euch zurückfinden. Wir sammeln bis Ende Januar 2025, um dann eine gute Vorbereitung treffen zu können. Abgeben könnt ihr eure Sachen bei Tanja Borniger (Budenbacher Weg 22) oder bei Lena Schentke (Hauptstraße 20).



GESUCHT WERDEN...

**ALTE TRAININGSANZÜGE, TSHIRTS, KAPPEN,
ZEITUNGEN/ HEFTE SOWIE WEITERES ZUBEHÖR UND
EINZELNE FOTOS.**

**IHR HABT DINGE ZUM
VERLEIHEN ZUHAUSE ODER
WEITERE FRAGEN?!**

sprecht uns gerne an oder
wendet euch an
abt.turnen@tus-horn.com

Frühlingsfest 2025

Das Frühlingsfest findet am Samstag, den 8. März statt, bitte beachten sie die Veröffentlichungen in den lokalen Mitteilungsblättern.

Frühlingsfest 2024 - Sportlicher Abend mit Ehrungen – Rückblick

Beim traditionellen Vereinsabend hat sich der TuS Horn einmal mehr als aktiver Verein präsentiert und das sportliche Jahr eingeläutet. Den Gästen mit ihren Familien wurde ein abwechslungsreiches Programm geboten. Mit zahlreichen Vorführungen überzeugten vor allem die Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Übungsleitern in verschiedenen Bewegungsparcours ihr Geschick mit Bewegungsfreude präsentierten. Sportler vom Kindergartenalter bis in den Jugendbereich turnten und tanzten im gut besuchten Gemeindehaus und boten ein buntes Programm. Bodenturnen und Sprünge mit dem Minitrampolin sind feste Bestandteile des Abends. Zwischen den Darbietungen nutzte der Vereinsvorstand die Gelegenheit, um Sportabzeichen zu verleihen sowie Mitglieder für ihre langjährige Vereinstreue auszuzeichnen. Auftritte der Tanzgruppen Skydancer und Starlights, sowie eine Spontaneinlage mit einer Pezzi-Ball Vorführung vervollständigten ein schwungvolles Abendprogramm.



Sportabzeichen wurden verliehen an:

Mali Zuter, Annalena Ries, Finn Augustin, Lara Härter, Paulina Ries, Merle Pfaffenholz, Jule Petry, Jule Härter, Cintia Frazao da Silva, Tara Illing, Emma Ries, Sophia Ries, Mina Conrad und Mika Jahn.



Folgende Mitglieder wurden geehrt:

Anna Sophie Weber, Klara Hartung, Marius Gräff, Jürgen und Fiona Drautzburg und Andrea Weber für 25 Jahre Vereinszugehörigkeit. Seit 40 Jahren sind Gerhard Faller, Mandy Härter und Sascha Zuter dabei. Für 50 Jahre wurden Doris Weber, Erika Jahn und Erwin Schmäler geehrt.

Irmtrud Ries, Wilfried Martin und Christel Knebel sind dem Verein seit 60 Jahren treu, Manfred Weber, Edelgard Stüber und Helmut Augustin seit stolzen 70 Jahren.

Jahreshauptversammlung 2025

Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 18.07.2024 statt, bitte die Veröffentlichungen in den lokalen Mitteilungsblättern beachten.

TuS Horn < Fußballabteilung >

Info: Felix Weber, Paul Dreher

Seniorenfußball

SG Laudert-Wiebelsheim/Lingerhahn-Maisborn/Horn/Kisselbach

Die aktuelle Saison ist für unsere SG personell sehr herausfordernd. Die Meldung von zwei Mannschaften war nur durch ein engeres Zusammenrücken von erster und zweiter Mannschaft, sowie die weiterhin tatkräftig vorhandene Unterstützung zahlreicher Standbyspieler möglich. Zur sportlichen Situation in der SG, lässt sich folgendes Zwischenfazit ziehen: Unsere Erste rangiert im Mittelfeld der Kreisliga B. Zum Zeitpunkt des Berichts belegen unsere Jungs mit 18 Punkten den 8. Tabellenplatz. Der Abstand nach oben und nach unten ist bereits groß. Unsere Zweite steht momentan im unteren Tabellenmittelfeld und befindet sich mit 15 Punkten auf dem 10. Tabellenplatz.

So.	09.03.2025	12:30	SG LW/LM/H/K II	TuS Ellern
		14:45	SG LW/LM/H/K I	SG Argenthal II
Sa.	15.03.2025	17:00	SG Biebertal II	SG LW/LM/H/K II
		19:00	SG Biebertal I	SG LW/LM/H/K I
So.	23.03.2025	12:30	SG LW/LM/H/K II	SG Braunshorn II
		14:45	SG LW/LM/H/K I	SG Unzenberg I
So.	30.03.2025	12:30	SG-Dickenschied II	SG LW/LM/H/K II
		14:45	SG Dickenschied I	SG LW/LM/H/K I
So.	06.04.2025	12:30	SG LW/LM/H/K II	SG Sohren II
		14:45	SG LW/LM/H/K I	SG Soonwald Simmern
Fr.	11.04.2025	20:00	TuS Treis-Karden	SG LW/LM/H/K II
So.	13.04.2025	15:00	SC Weiler	SG LW/LM/H/K I
So.	27.04.2025	12:30	SG LW/LM/H/K II	SG Morshausen II
		14:45	SG LW/LM/H/K I	SG Ehrbachtal Ney
So.	04.05.2025	12:30	SG Vorderhunsrück II	SG LW/LM/H/K II
		14:30	SG Buch	SG LW/LM/H/K I
So.	11.05.2025	14:45	SG LW/LM/H/K I	SG Viertäler Oberwesel II

Die genauen Spieltermine & -orte werden im Simmern Regional und auf Fussball.de veröffentlicht.

Jugendfußball

Jugendleiter*in: Jannik Härter & Luca-Elia Rech

Anfragen an info@tus-horn.com

Schon seit dem Jahr 1980 besteht die erfolgreiche Jugendspielgemeinschaft des SV Laudert- Wiebelsheim mit dem in TuS Horn und dem TuS Lingerhahn-Maisborn, die im Jahre 1989 durch den SV Kisselbach erweitert wurde.

Seit der Saison 2014/2015 bilden unsere vier Vereine zusammen mit den nachfolgenden Vereinen aus dem Bereich rund um Kastellaun eine neue JSG:

SV Bell 1920; SV Beltheim; Spvgg. Dommershausen; SV Eintracht Braunshorn; SC Frankweiler; TuS Gödenroth; SV Hollnich; TV Hundheim; SVC Kastellaun; Spvgg. Oberkültztal Alterkültz; SV Sabershausen; TuS Uhler und SV Zilshausen.

Der TuS Lingerhahn-Maisborn gehört seit der Saison 17/18 der JSG nicht mehr an.

Zusammen mit unseren JSG-Partnern bieten wir ein möglichst wohnortnahes Trainings- und Spielangebot.

Die Mannschaften ab D-Jugend spielen unter den Namen JSG Kastellauner-Land

Diese Saison spielen folgende Mannschaften in unserer JSG

JSG Horn	Bambinis	bis 6 Jahre	Ilja Heizmann, Jonas Kneip
JSG Horn	F-Jugend	bis 8 Jahre	Friedhelm Gumm
JSG Laudert	E-Jugend	bis 10 Jahre	Sven Hohmann
JSG Kastellauner Land	D-Jugend	bis 12 Jahre	Patrick Dünnwald, Pascal Kindlein
JSG Kastellauner Land	C-Jugend	bis 14 Jahre	Jürgen Bohn, Frank Hirt
JSG Kastellauner Land	B-Jugend	bis 16 Jahre	Lukas Hohol, Markus Grübel
JSG Kastellauner Land	A-Jugend	bis 18 Jahre	Markus Reinhard

Ein Dankeschön gilt allen Trainern und Betreuern, ohne sie wäre ein Spielbetrieb nicht möglich.

TuS Horn < Laufen & Leichtathletik >

Info: Mandy Härter (06766 969754)

Leichtathletik:

Info: Mandy Härter (06766 969754)

Spaß an der Bewegung im Freien. Das soll das Ziel sein bei unserem Leichtathletik-Training für Kinder. In diesem Jahr fanden auch wieder Sportfeste statt, neben den Leichtathletik Wettkämpfen an unserem Sportfest waren unsere Sportler auch beim Waldfest in Laubach aktiv.

Wie in den letzten Jahren treffen wir uns auch 2025 zwischen den Oster- und Herbstferien zum Laufen, Springen, Werfen und Spielen am und um den Horner Sportplatz. Kinder von 6 - 15 Jahren sind uns herzlich willkommen. Treffpunkt immer montags am Sportplatz um 18 Uhr

Laufen:

34. Honiglauf am 5. Juli 2025

Informationen unter 0151/10487010 oder www.honiglauf.de

Online-Anmeldung auf www.my.raceresult.com

Der nächste Honig-Lauf findet wie immer am ersten Samstag im Juli statt. Die Startzeiten und Streckenlängen werden auf www.tus-horn.com veröffentlicht.

Übersicht der Hunsrücker Lauf-Veranstaltungen

Untenstehend habe ich ein paar Volksläufe aus der Region aufgeführt.

Samstag	26.04.	Laubach, Volkslauf
Samstag	17.05.	Holzfeld, Kulles Lauf
Mittwoch	28.05.	Boppard, Marktplatz/Kronentor, seamed Mailauf Boppard
Donnerstag	29.05.	Rhaunen, Vaternagslauf
Mittwoch	4.06.	Kastellaun, Hunsrück-Kaserne, Feierabendlauf
Samstag	7.06.	Boppard, Run an die Kohle (keine Kinderläufe)
Montag	9.06.	Kleinich, Pfingstkronenlauf (keine Kinderläufe)
Sonntag	22.06.	Sohren, Sommerlauf*
Samstag	05.07.	Honiglauf in Horn (mit Kids-Cup Verlosung)
Sonntag	17.08.	Laubach, Waldläufe & Hunsbuckel-Traillauf
Sonntag	01.12.	Argenthaler Advents-Traillauf

Einige der obenstehenden Termine wurden noch nicht offiziell bestätigt. Bitte erkundigen Sie sich bei den zuständigen Abteilungsleitern bevor sie sich auf den Weg machen.

TuS Horn < Breitensport >

Info: abt.turnen@tus-horn.com

Der TuS Horn bietet Angebote im Breitensport für Jung und Alt:

Info: abt.turnen@tus-horn.com

Bei Interesse nimm gener mit unser Kontakt und/oder komm zu einer Schnupperstunde vorbei

Für unsere Kleinsten:

Mini-Treff	Donnerstag	15:30 –17:00 Uhr
Kinderturnen 3-6 Jahre	Mittwoch	17:00 –18:00 Uhr
Turnen für Mädchen und Jungen ab 6 Jahren	Freitag	17:30 –18:30 Uhr

Für Jedermann:

Von Frühjahr bis Herbst Leichtathletik	Montag	18:00 –19:00 Uhr
--	--------	------------------

Für unsere Größten:

Gymnastik ab 60 Jahre	Uhrzeit auf Anfrage
-----------------------	---------------------

Für alle Altersklassen:

Rückenfit	Donnerstag	18:30 –19:30 Uhr
HIT - High Intensity Training	Donnerstag	19:45 –20:45 Uhr

Alle Einheiten finden in der Turnhalle des Gemeindeshauses Horn statt. Ausgenommen hiervon ist die Leichtathletik. Diese findet auf dem ortansässigen Sportplatz statt.

Turntag 15.11.2024



An einem schönen Freitagnachmittag und Abend konnten bekannte sowie neue Kinder zwischen 2 und 6 Jahren und anschließend ab 6 Jahren an verschiedenen Stationen ihren Mut und ihre löwenstarke Kraft austesten. Einige sind dabei über ihre Grenzen hinaus gegangen und haben viel Mut bewiesen. Vielen Dank an alle helfenden Hände und die teilnehmenden Kinder. Es hat uns viel Freude gemacht. Bleibt so stark und behalte deinen Mut



Tanzen:

Starlights dienstags im Wechsel zwischen Kappel-Horn

Ansprechpartnerin: Jaqui Schentke starlights-kappel@web.de

Du hast Lust auf Showtanz, Training, die Bühne und mind. 16 Jahre alt, dann bist du bei uns genau richtig. Sprich uns an und werde Teil unseres Teams.

Skydancer mittwochs 18:15-19:30 Uhr

Ansprechpartner: Maria Knebel 06766/969896, skydancers@e.mail.de

Du hast Lust zum Tanzen und bist zwischen 8 und 16 Jahren? Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir, die Sky Dancer aus Horn, suchen nämlich Verstärkung.

Wir treffen uns mittwochs 18:15 – 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Horn

Hast du Fragen, dann melde dich bei uns über skydancers@e.mail.de

TuS Horn < Wanderabteilung >

Maria Knebel – Abtl. Wandern - abt.wandern@tus-horn.com - 06766/969896

Wiederum konnten wie eine Steigerung bei den Teilnehmern auf unserer Wanderung verzeichnen, mit fast 561 Teilnehmern war es nach der Corona Pandemie unser bestes Ergebnis und auch im Vergleich mit unseren Nachbarvereinen müssen wir uns mit dieser Zahl nicht verstecken.

Schönes Wetter aber auch unsere reichhaltige Essensauswahl und die abwechslungsreichen Streckenführungen tragen zu diesem Erfolg bei.

Auch konnten wir bei den Wanderern die Woche für Woche auf den IVV-Strecken in der Umgebung unterwegs sind eine Steigerung verzeichnen, wobei hier noch Luft nach oben ist.

Die stärkste Wandergruppe stellten die Giebelwälder Wanderfreunde aus Niederndorf mit 38 Teilnehmer*innen vor Bubach (33) und Bockenau. Aber auch über 100 Wanderer aus Horn gingen an den Start. Der Nohbarcup ging an die Wanderer aus Bubach.

Wer gerne Wandern geht, ist auf den Strecken der IVV-Bewegung gerne willkommen, abwechslungsreiche Strecken, kostengünstige Verpflegung sind die Eckpunkte der Veranstaltungen.

Ich habe untenstehend die Veranstaltungen aufgeführt, auf denen der TuS Horn seine Teilnahme angemeldet hat, eine Übersicht und alle für das Jahr 2025 geplanten IVV-Wanderungen finden sie in der DVV-Terminliste (bei mir kostenlos erhältlich, solange der Vorrat reicht) und unter www.dvv-wandern.de. Weitere Infos bei Maria Knebel, Tel.: 06766 / 969896.

Wer die untenstehende Auflistung sieht, wird feststellen das die Liste immer kürzer wird 26 Veranstaltungen aus unserem „näheren“ Umkreis habe ich aufgeführt. Natürlich gib es bundesweit noch weitere Veranstaltungen, in der obengenannten Liste und im Internet finden sie: Wandertage, geführte Wanderungen, permanente Wanderwege und Rundwege

Wollen wir hoffen das die geplanten Wanderungen im nächsten Jahr stattfinden können

Wandertermine

AW = Abendwanderung, Rad = Radwanderung, Schw. = Schwimmen

Jan.	12.	Bretzenheim (5, 10 & 15 KM)
März	8. - 9.	St. Julian (5, 10 & 20 KM)
	15. - 16.	Grolsheim (5,10, 20, 30, 42 & 50 KM)
		23. Bockenau (5, 10 & 20 KM) (Benefizwanderung, Hilfe für Theo)
		30. Norheim (6 & 12 KM)
April	12. - 13.	Rhaunen (6,10, 20 & 42 KM)
	26. - 27.	Ramstein (5, 6, 16 & 21 KM) Startort: Miesenbach
Mai	3. - 4.	Weiler (bei Bingen, 6,11 & 20 KM)
		Limburg Dietkirchen (6,11 & 20 KM)
	17. - 18.	Kriegsfeld (5,10 & 20 KM)
Juni		22. Bischofsdhron
		28. Alt-Hürth (7, 12, 17 & 23KM) ab 14.00h 7 KM Kulinarische Kölsch-Wanderung
Juli	5. - 6.	Langscheid (5, 10 & 20 KM)
		13. Einricher Wanderfreunde (5,10 & 20 KM)
August	2. - 3.	Ebernahn (6, 12 & 21 KM)
		16. Tiefenbach (5, 10 & 20 KM, ab 16.00h 5KM Bierwanderung)
Sept.	6. - 7.	Kümbdchen (6, 11 & 16 KM)
		Mönchengladbach (5, 10 & 20 KM)
	13. - 14.	Mittelstrimmig (6, 11 & 21 KM)

20. - 21. Horn

20. Sept. 5 KM-Bierwanderung 15.00 - 17.00 Uhr, Ziel: 20.00 Uhr

21. Sept. 5 & 12 KM 8.00 - 13.00 Uhr, Ziel: 15.00 Uhr

28. Bretzenheim (5, 10 & 15 KM)

Oktober 5. Kleinich (Start: Oberkleinich, 6, 10 & 15 KM)

11. - 12. Spall (Start: Spabrücken, 6, 10 & 20 KM)

25. - 26. Koblenz (Start in Winnigen, 5, 10, 20, 30, 42 & 60KM)

November 1. - 2. Mandel (5, 10 & 20 KM)

9. Monreal- Reudelsterz (5, 10 & 20 KM)

Gott zum Gruß & Gut zu Fuß

Maria Knebel

Abteilungsleiter Wandern

OG Horn „Kulturell“

Kunstfest Horn:

12. Horner Kunstfest

Info: Dagmar Rehberg

Das 13. Horner Kunstfest findet am Sonntag, den 7. September 2025 im Horner Gemeindehaus statt, Frau Rehberg konnte mir bisher nur die Teilnahme der Tänzerin Anne Jung bestätigen und dass es ein Konzert an der Orgel in der Horner Kirche gibt.

Die anderen Programmpunkte werden später benannt.

11. Horner Kunstfest

Info: Dagmar Rehberg

Weithin sichtbar wehte wieder die bunte Fahne des Kultursommers am Horner Rathaus und kündete von dem Kunstfest, das hier über die Bühne ging. Große Kultur im kleinen Dorf spartenübergreifend zu präsentieren, dies ist die Intention der hier lebenden Galeristin Dagmar Rehberg und zum 12. Mal ist es ihr wieder großartig gelungen.



Atemberaubend – sowohl für die Akteure als auch für die Zuschauer – war wie immer das Ballett. Anne Jung, Tänzerin und Choreografin in namhaften Ballett-Companien weltweit, Publikumsliebbling und fast schon lebendes Inventar des Horner Kunstfestes, hatte mit Viktoria Nowack und Denislav Kanev zwei junge Tänzer an ihrer Seite. Ihre Choreografie „Undone Reverie“ handelte von dem ewigen Abstoßen, Wiederzusammenkommen und Wiederfinden im alltäglichen Leben.

Intensiver, direkter und authentischer wie auf der kleinen, ächzenden Bühne des Horner Dorfsaals kann Ballett wohl nur in Ausnahmefällen von den Zuschauern gesehen und gleichzeitig auch gefühlt werden. Jeder Atemzug der Tänzer war zu spüren. Geboten wurde eine Verbindung aus klassischem Ballett und Modern Dance. Das beeindruckte Publikum bedankte sich mit langem Applaus

Im krassen Gegensatz zur wunderbaren und ästhetischen Welt des Tanzes mit ihren makellosen Körpern stand die szenische Lesung von Andra Quirbach. Die Schauspielerinnen vom Staatstheater Mainz hatten sich dafür intensiv mit der Literaturvorlage GAS von Tom Lanoye beschäftigt.

Hierbei handelt es sich um den Monolog der leidenden Mutter eines Attentäters, der einen Giftgasanschlag in der U-Bahn verübt und 184 Menschenleben auf dem Gewissen hat.

In ergreifenden Worten schildert die Erzählerin die Geburt, Kindheit und Jugend, spricht über die Talente und Eigenheiten ihres toten Kindes, ihrer Beziehung zueinander und ihre unendliche Liebe zu ihm. Dabei schildert sie, wie der Sohn ihr langsam abhanden kam, bei allem aber nichts auf ein gewaltsames Ende hindeutete.



Die Mutter begibt sich auf die Suche nach ihrem Kind und findet nur das Unerklärliche. Am Ende steht die Frage: Könnte das auch mein Kind sein? Zwischen Entsetzen über den grausamen Inhalt und im gleichen Atemzug auch fasziniert von der szenischen, mit allen Facetten einer mütterlichen Gefühlswelt vorgetragenen Darbietung des Schrecklichen, des Abgründigen und Unerklärlichen, schwankte die Reaktion des Publikums. Gebannt und mit allergrößter Konzentration verfolgten die Zuhörer den ergreifenden, gut einstündigen Monolog.

Nach der Mittagspause standen, extern in der Galerie Rehberg einige Meter vom Gemeindehaus entfernt, Werke des Bildhauers Werner Pokorny und des Malers und Zeichners Volker Lehnert auf dem Programm. Über 50 Jahre bestand eine enge, freundschaftliche Verbindung zwischen Dagmar Rehberg und Werner Pokorny, der am Silvester 2022 verstorben war. Pokorny beschäftigte sich in seinen Werken ausschließlich mit den Materialien Holz und Cortenstahl. Sein Markenzeichen sind einfache, archetypische Grundelemente wie Schalen, Gefäße, Kugeln oder Häuser. Pokorny und der Maler, Zeichner und Grafiker Volker Lehnert waren fast zwei Jahrzehnte lang Professorenkollegen an der Stuttgarter Kunstakademie. Erstmals stehen Arbeiten beider Kunstschaffenden in einer Ausstellung in einen Dialog. Is Duo feierten beim Kunstfest auch die Harfenistin Silke Aichhorn und die Mezzosopranistin Shai Terry.

Noch nie hatten sie davor miteinander musiziert. Werke unter anderem von Robert Schumann, Johannes Brahms und Wolfgang Amadeus Mozart hatten sie ausgewählt.

Die Verbindung von tiefer Musikalität, Spielfreude und virtuosem Handwerk, kombiniert mit ihrer unnachahmlichen Natürlichkeit und Authentizität kennzeichnet das Spiel von Silke Aichhorn, die zu den gefragtesten Harfe-Virtuosinnen in Europa zählt.

Shai Terry wurde in Israel geboren. Im Alter von 13 Jahren erhielt sie den ersten Gesangsunterricht.



Nach ihrer Umsiedlung nach Deutschland studierte sie an der Hochschule für Musik in Mainz, ist Stipendiatin bei Villa Música, nahm an zahlreichen Kammer- Opernproduktionen und Meisterkursen in Israel und Europa teil und sang mit namhaften Orchestern zusammen. Bei aller Freude an der Klassik, besonders berührt war das Publikum von einem hebräischen Wiegenlied, das Shai Terry gemeinsam mit ihrer kongenialen Duopartnerin Silke Aichhorn vortrug. Und so war es auch dieses Mal wieder ein rundum gelungenes Kunstfest in Horn.

Bundesverdienstkreuz für Dagmar Rehberg

Kulturministerin Katharina Binz zeichnet Ehepaar aus Horn im Hunsrück aus – Landesverdienstmedaille geht an Till Rehberg Für ihr jahrelanges Engagement für Kunst und Kultur ist das Ehepaar Dagmar und Till Rehberg aus Horn geehrt worden.

In einem Festakt im Staatstheater in Mainz verlieh Kulturministerin Katharina Binz Dagmar Rehberg das Bundesverdienstkreuz am Bande. Till Rehberg erhielt die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz.

Dagmar Rehberg gründete 1973 in Mainz eine Galerie für zeitgenössische Kunst – ein gewagtes Unternehmen in der kulturellen Provinz. Dank ihrer engen Kontakte zu Kunstschaaffenden und Sammlern sowie der Teilnahme an internationalen Kunstmessen machte sich die Galerie in der Uferstraße rasch einen Namen im Kunstmarkt – weit über den deutschsprachigen Raum hinaus.

„Sie gehören mit ihrer Galerie zu den strahlenden Leuchttürmen“, sagte Ministerin Binz in ihrer Laudatio. Dagmar Rehberg skizzierte sie als Schrittmacherin für die gesamte rheinland-pfälzische Kunstszene. Der etablierten Kunst habe sie einen Markt gegeben, mit ihrem persönlichen und finanziellen Einsatz, verbunden mit Spürsinn und Kennerschaft habe sie immer junge Talente gefördert und ihnen ein öffentliches Forum geboten. „Als Galeristin wird Dagmar Rehberg im In- und Ausland geschätzt. Sie hat Rheinland-Pfalz auf die Karte im Kunstmarkt gebracht“, betonte Katharina Binz.

2010 zogen die Rehbergs von Mainz in den Hunsrück nach Horn in das alte denkmalgeschützte Pfarrhaus. Die Galerie hatten sie im Gepäck. Seit 2011 veranstaltet Dagmar Rehberg das spartenübergreifende Kunstfest Horn. Im Gemeindehaus geht immer am ersten Sonntag im September eine kulturelle Melange der Extraklasse mit Ballett, Literatur, Musik und bildender Kunst über die kleine Bühne. „Große Kunst im kleinen Dorf“, lautet das ehrgeizige Motto. Das aus einem weiten Umfeld anreisende Publikum wurde noch nie enttäuscht. Das Kunstfest Horn gehört zu den Highlights des rheinland-pfälzischen Kultursommers.

Darüber hinaus begründete sie den Zonta Mainz Kunstpreis mit, der seit 1997 alle zwei Jahre an eine Nachwuchskünstlerin aus Rheinland-Pfalz vergeben wird. Zudem gehörte Dagmar Rehberg von 1998 bis 2008 dem Organisationsausschuss der Kunstmesse „Kunst direkt“ an und war von 1999 bis 2003 Vorsitzende der „Interessensgemeinschaft Rheinland-pfälzischer Galerien“.

Gemeinsam mit seiner Ehefrau gründete Till Rehberg 2001 den Förderverein Tanzmainz. Bis 2018 war er dessen Vorsitzender, gehört heute immer noch dem Vorstand an. Seit seiner Gründung trug der Förderverein maßgeblich mit dazu bei, dass die Tanzsparte in Mainz sowohl national als auch international höchste Anerkennung gefunden hat und zu den bedeutenden Kompanien für den zeitgenössischen Tanz zählt. Das 2014 gegründete Ensemble von Tanzmainz wird weltweit eingeladen. Die Vorstellungen im heimischen Mainzer Staatstheater sind Wochen vorher schon ausverkauft.

Till Rehberg stammt aus einer berühmten Dramatiker- und Schauspielerfamilie, die Affinität zum Theater und zur Kunst wurden ihm quasi in die Wiege gelegt. Seine Tätigkeit als Anwalt war förderlich für die Entwicklung des Vereins.



Die Kultur eines Landes lebt wesentlich davon, dass es Menschen gibt, die alles dafür tun, Kunst sichtbar zu machen und sie so zu fördern, dass Spitzenleistungen möglich werden. Dagmar und Till Rehberg sind solche Menschen. Sie bringen sich mit Herz und Verstand ein, verbinden Fachkompetenz mit der Leidenschaft für die Sache“, sagte Kultusministerin Binz.

„Dies verdiene höchste Anerkennung. „Möge das Ehepaar Rehberg die Kunst und die Kultur im Land auch weiterhin auf neue und spannende Wege führen“, wünschte sich Katharina Binz, bevor sie zur Überreichung der Orden schritt.

Zu den Gratulanten in Mainz, die das vielfältige Werk der Rehbergs würdigten, gehörten auch Landrat Volker Boch, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, Michael Boos und der Intendant des Mainzer Staatstheaters, Markus Müller.

Die Redaktion schließt sich den Glückwünschen und wünscht den „Rehbergs“ alles Gute für die Zukunft und Gesundheit.

Dagmar Rehberg schließt ihre Galerie in Horn

Kunstschafter, Sammler und Freunde der Kunst kamen zur Finissage in die Galerie, um Dagmar Rehberg Adieu zuzusagen.

Dagmar Rehberg blickt auf 51 ereignisreiche Jahre als Galeristin mit Höhen, Tiefen und großer Leidenschaft und Freude an der Kunst – als wichtigem Bestandteil ihrer Existenz – dankbar zurück. Mit einer Finissage verabschiedete sie sich nun.

Es war eine Melange aus der Freude über das Geschaffene, der Dankbarkeit allen und allem gegenüber, die dazu beigetragen haben, dass das Vorhaben gelungen ist. Ein Hauch von Wehmut schwang mit, als sich mit einer Finissage, Dagmar Rehberg von ihren Künstlern, den Sammlern und einem kunstinteressierten Publikum verabschiedete. Nach 51 ereignisreichen Jahren schließt sie ihre Galerie.

Vor gut einem halben Jahrhundert schoss bei einem Spaziergang an der Nordsee Dagmar Rehberg die Galerie in den Sinn. Beim Spaziergang im Hunsrückwald kam ihr vor 14 Jahren der Gedanke an das Horner Kunstfest. Vor gut einem Jahr beschloss sie nach einem Gang durch die Wiesen und Felder rund um Horn, die Galerie für immer zu schließen. Anscheinend inspirieren Spaziergänge in der freien Natur Dagmar Rehberg immer wieder zu gravierenden Entscheidungen und Veränderungen.

Damit soll das für sie so lebenswichtige Kapitel Kunst und Kultur aber nicht beendet sein. Das Horner Kunstfest soll weiter bestehen bleiben. Als Mitinitiatorin des Fördervereins „tanzmainz“ wird sie gemeinsam mit ihrem Ehemann Till dem Ballett eng verbunden sein. Und in den Räumen der Galerie wird sie jungen Kunstschaftern ein Forum bieten, ihre Arbeiten dem Publikum zu präsentieren.

„Es war ein erfülltes Leben mit der Kunst und den wunderbaren Künstlern, die sich nach und nach zusammenfanden“, bekannte sie selbstbewusst und froh zum Abschied – mit einer kleinen Träne im Auge. Vertrauen und Treue sei immer die Maxime ihrer Arbeit gewesen. Viele der Kunstschafter, die sie zum Teil jahrzehntelang vertrat, seien mittlerweile vom Alter gezeichnet, einige von ihnen auch schon verstorben. Das gelte genauso für ihre Sammler. Nachwuchs sei in beiden Lagern nicht sichtbar. Auf 51 Jahre als Galeristin, inklusive aller Höhen, Tiefen und immer mit großer Leidenschaft und Freude an der Kunst – als wichtigem Bestandteil ihrer Existenz – schaue sie nun dankbar zurück. „Mit 81 sei es nun an der Zeit, sich zu verabschieden“, so Rehberg wörtlich.

In allen Räumen ihrer etablierten Galerie sind zum Abschied noch einmal, im Rahmen einer Finissage, Werke der Künstler zu sehen, die gemeinsam mit der Galeristin einen langen und erfolgreichen Weg gegangen sind. Viele ihrer Arbeiten konnten von der Galeristin in private und öffentliche Sammlungen vermittelt werden.

Eine Accrochage, eine Ausstellung ausschließlich aus Rehberg'schen Beständen, bietet die wohl einmalige Gelegenheit für das kunstaffine Publikum, das gesamte Spektrum zeitgenössischer Malerei, Grafik und Skulpturen zu sehen. Dazu gehören Arbeiten von Peter Ackermann, Martine Andernach, Michael Croissant, Sarah Eades, Reinhard Klessinger, Ludwig Köhler, Volker Lenhert, Ivana Matic, Michael Schoenholtz, Robert Schwarz oder Mac Zimmermann. Das alles gibt es nach Vereinbarung bis zum 5. Januar 2025. Danach ist dann endgültig Schluss – aber zum Glück nur mit der Galerie.

Überörtliche Vereine

ASV Grundbachtal 1987

Info: Mario Ries 06766 – 424

Der Angelsportverein Grundbachtal 1987 veranstaltet sein nächstes Fischerfest am Sonntag, den 31.08.2025 ab 11.00 Uhr im Gemeindehaus in Bubach. Es werden geräucherte Forellen und Backfisch angeboten.

Weiter Termine: 24. Januar Mitgliederversammlung; 24/25 Mai Jahresausflug nach Böffink

Jagdgenossenschaft Horn

Info: Gerd Knebel 06766 – 969896

Die Jagdgenossenschaft Horn vertritt alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Horn. Jagdgenosse ist jeder, der Eigentümer einer Grundfläche ist, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Horn gehört. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Jagdvorsteher:	Gerd Knebel
1. Beisitzer & Stellvertreter des Jagdvorstehers:	Friedhelm Knebel
2. Beisitzer & Kassenverwalter:	Helmut Augustin
Stellvertreter des 1. Beisitzenden:	Lothar Klar
Stellvertreter des 2. Beisitzenden:	Jürgen Hilgert

Zu der alljährlichen Jagdgenossenschaftsversammlung wird form- & fristgerecht durch eine Veröffentlichung im „Heimat Aktuell“ eingeladen.

Kontaktaten des Jagdpächters:

Knut Hermes, Friedrich-Wilhelm-Str. 50, 42655 Solingen
Tel.: 0212 22665700, Mobil: 0172 1499446, Mail: khermes@tecsafe.de

Lisa Bender, Overfeldweg 61, 51371 Leverkusen
Mobil: 0151 46163273, Mail: lisa.bender@bender2000.de

unsere Adresse vor Ort: Oberstraße 13, 56288 Bubach, Tel: 06766 9699844

Als Ansprechpartner vor Ort:

für den Jagdbezirk Horn:	Mario Dix, Hauptstraße 12, 55469 Horn, Mobil: 0151 61640086
für den Jagdbezirk Bubach:	Mario Ries, An der Port 13, 55469 Horn, Mobil: 0160 7867943

Infos von Verbands- & Kreisebene

Informationen der VG Simmern/ Rheinböllen

1. Livestream

Die öffentlichen Sitzungen des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen werden live übertragen.

Anstehende Sitzungen:

Die nächste Sitzung des VG-Rates wird voraussichtlich am 13.02.2025 stattfinden.

Sitzungsarchiv:

Hier können Sie sich bereits stattgefundene Sitzungen im Re-Live anschauen. Die Aufnahmen werden nachträglich dahingehend bearbeitet, dass längere Übertragungsunterbrechungen, z.B. aus Gründen des Datenschutzes, aus den Videos entfernt werden. Darüber hinaus werden sogenannte "Sprungmarken" im Videoplayer eingefügt. Sie können sich mit der PC-Maus über die Videoplayer-Leiste bewegen, damit die einzelnen TOPs zur Sitzung angezeigt werden. Mit einem Klick auf den angezeigten TOP, gelangen Sie zur ausgewählten Stelle im Video. Die Verlinkungen führen zu einer externen Seite.

<https://www.sim-rhb.de/rathaus/politik/livestream>

2. Rathaus online: Wohnsitz-Ummeldung jetzt digital möglich!

Wer umzieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen ummelden. Von der Änderung der Adresse im Melderegister bis zur Aktualisierung des Ausweises oder des Reisepasses – der gesamte Prozess ist digitalisiert, ein persönlicher Termin beim

Bürgerbüro ist daher nicht mehr erforderlich.

Um diesen kostenlosen Service zu nutzen, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Personalausweis oder eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion und PIN
- Smartphone mit NFC-Schnittstelle
- AusweisApp auf dem Smartphone
- Nutzerkonto BundID, Registrierung unter id.bund.de
- Bei Einzug in eine Mietwohnung wird auch die Wohnungsgeberbestätigung benötigt und kann in dem Prozess digital hochgeladen werden.

Nach Eingang des Onlineantrags prüft das Bürgerbüro die Daten und stellt eine digitale Meldebestätigung zum Download zur Verfügung. Nun kann die Aktualisierung der Adressdaten auf dem Chip des Personalausweises ebenfalls selbstständig über den Online-Dienst und die AusweisApp vorgenommen werden. Zum Schluss

übersendet die Bundesdruckerei automatisch einen Adressaufkleber für den Personalausweis und gegebenenfalls einen Wohnortaufkleber für den Reisepass. Dieser wird nach Anleitung eigenständig angebracht.

Alle Informationen zum Online-Dienst finden Sie unter www.wohnsitzanmeldung.gov.de.

3. Neuer Grundsteuerbescheid 2025

Wichtige Informationen für Grundstückseigentümer – Das müssen Sie wissen!

Ab 2025 erhalten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ihre Grundsteuerbescheide auf Basis, der im Rahmen der Grundsteuerreform ermittelten, neuen Grundsteuerwerte. Diese Bescheide werden von der jeweiligen Gemeinde oder Stadt ausgestellt, in deren Zuständigkeitsbereich sich das Grundstück befindet. Die Berechnungsgrundlagen basieren auf den durch das Finanzamt festgestellten neuen Grundsteuerwerten, die ab dem Stichtag 01.01.2025 anstelle der bisherigen Einheitswerte gelten.

Bereits seit Oktober 2022 wurden die Feststellungen der neuen Grundsteuerwerte sowie die darauf aufbauenden Festsetzungen des Grundsteuermessbetrags den Eigentümern durch das Finanzamt zugestellt. Diese bilden die Grundlage für die nun von den Gemeinden und Städten festgesetzte Grundsteuer.

Zahlung und Kontakt bei Rückfragen:

Die im Bescheid der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen ausgewiesene Grundsteuer ist ab dem 01.01.2025 direkt an die Verbandsgemeindekasse zu zahlen.

Bei Rückfragen unterscheiden sich die Zuständigkeiten wie folgt:

Fragen zum Grundsteuerbescheid beantwortet die Verbandsgemeindeverwaltung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Grundsteuerbescheid.

Fragen zum Grundsteuerwert oder Grundsteuermessbetrag richten Sie bitte schriftlich an das für das Grundstück zuständige Finanzamt. Die Kontaktdaten finden Sie auf den entsprechenden Grundsteuermessbescheiden.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform und weitere Hilfestellungen sind auf der Website des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz unter

www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform verfügbar.

Hinweis bei laufenden Einspruchsverfahren:

Sollten Sie Einspruch gegen die Feststellung des Grundsteuerwerts oder den Grundsteuermessbetrag bei Ihrem zuständigen Finanzamt eingelegt haben, wird dieses Verfahren durch den Erhalt des Grundsteuerbescheids nicht abgeschlossen. Die Grundsteuer ist dennoch fristgerecht an die Verbandsgemeinde zu zahlen.

Mehr Infos unter: www.lfst.rlp.de

4. Verleihung der Ehrennadel der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Ehrenamtliches Engagement ist eine zentrale Grundlage für die aktive Gestaltung des Gemeinwohls und eine wichtige Bedingung für ein tolerantes und friedliches Zusammenleben.

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in den unterschiedlichsten Formen für die Allgemeinheit. Nahezu jeder Bereich unserer Gesellschaft ist von freiwilligen Leistungen geprägt. Unser reiches Vereinswesen lebt von den ehrenamtlich tätigen Funktionsträgern. Unsere Rettungsdienste und der gesamte soziale Bereich werden erst durch die vielen freiwilligen Helfer so effektiv. In Natur- und Umweltschutz, in der Kultur oder bei der Vertretung von Minderheiten, überall finden wir bürgerschaftliches Engagement. Unsere ganze Gesellschaft kann nur so funktionieren, wie sie es tut, weil es Menschen gibt, die über ihr eigenes Ich hinausblicken und Gemeinsein beweisen.

Um diesen Menschen und Institutionen, die ihr bürgerschaftliches Engagement oftmals im Verborgenen ausüben, unseren Dank auszusprechen, verleiht die Verbandsgemeinde die Ehrennadel.

Jetzt Personen vorschlagen!

Sie kennen Personen oder Institutionen, die sich in besonderem Maße für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen engagieren? Dann wenden Sie sich gerne an uns.

Voraussetzungen:

Das Engagement soll möglichst der gesamten Verbandsgemeinde dienen. Es soll überörtlichen Charakter haben

Außergewöhnlicher Einsatz

Beispiele:

- Ehrenamtliche Funktionsträger*innen unseres Vereinswesens / Verein gesamt
- Freiwillige Helfer*innen/Engagierte unserer Rettungsdienste und aller weiteren sozialen Bereiche
- im Natur- und Umweltschutz
- in der Kultur
- bei der Vertretung von Minderheiten oder in der Flüchtlingshilfe, etc.



Ansprechpartner: Sandra Wust, Tel.: 06761 837-230, E-Mail: s.wust@sim-rhb.de

Schiedsamt in der VG Simmern-Rheinböllen

Ansprechpartner*in bei der VG Simmern-Rheinböllen, Frau Ramona Acht, Tel.: 06761-837 171

„**Schlichten statt Richten**“ -ist das Motto des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V... Unter diesem Motto arbeiten wir als Schiedsmänner der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen. Unser Ziel ist es mit den Beteiligten aus vermeintlich festgefahrenen Konfliktsituationen herausfinden und in Gemeinsamkeit nach einvernehmlichen Lösungen suchen.

Dabei ist es selbstverständlich, dass wir bei der Konfliktbeseitigung allparteilich tätig werden. Das ist Grundlage und Voraussetzung für die Kompetenzwahrnehmung und Akzeptanz von Seiten der Klienten.

Die Allparteilichkeit schafft außerdem eine Atmosphäre, in der Meinungen frei geäußert werden können und die Neutralität gegenüber den Konfliktparteien gewahrt bleibt. Die Neutralität gilt nicht nur gegenüber den Parteien, sondern auch gegenüber den Problemen und Ideen.

Die außergerichtliche Streitschlichtung, oft sind es nachbarschaftliche Streitigkeiten und andere strafrechtlich relevante Zuständigkeiten, sind uns besonders wichtig.

In gemeinsamen direkten Gesprächen mit den zerstrittenen Parteien nach tragfähigen, kompromissorientierten Lösungen zu suchen, ist Aufgabe des Schiedsamtes.

Sokrates formulierte einmal wie folgt: *Wo es kein Gespräch mehr gibt, beginnt die Gewalt!*

Ein offenes, einvernehmliches und einen Konflikt abwendendes Gespräch mit dem Ziel der Versöhnung ist durch nichts zu ersetzen! Gewalt, Konflikte und Eskalation von Streitigkeiten gilt es möglichst rasch zu vermeiden bevor sich Gerichte kostenintensiv und oftmals langwierig mit den Streitfällen befassen.

Mit geringem finanziellem Aufwand und in kurzer Zeit gelingt es in vielen Fällen, die Beziehung zwischen den Parteien wieder auf eine neue Grundlage zu stellen, um damit nachhaltig Rechtsfrieden zu schaffen. Schiedsmänner und Schiedsfrauen unterliegen selbstverständlich der Verschwiegenheit und werden hierzu durch die Gerichte verpflichtet!

Als Schiedsmänner obliegen uns die nachstehend genannten Zuständigkeiten im Bereich des Strafrechts:

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung
- Verletzung des Briefgeheimnisses sowie
- Rauschtaten (§ 323 a StGB) bezüglich der vorgenannten Delikte

Bei diesen Bereichen müssen Sie zunächst einen Schlichtungsversuch vor dem Schiedsamt unternehmen.

Weiterhin sind Schiedspersonen auch für vermögensrechtliche Streitigkeiten des Zivilrechts und die stetig wachsenden Nachbarschaftsstreitigkeiten

Schiedsamsbezirk 1: Altweidelbach, Belgweiler, Bergenhausen, Biebern, Bubach, Budenbach, Fronhofen, Holzbach, Horn, Keidelheim, Klosterkumbd, Külz, Kümbdchen, Laubach, Mengerschied, Mutterschied, Nannhausen, Neuerkirch, Niederkumbd, Ohlweiler, Oppertshausen, Pleizenhausen, Ravengiersburg, Rayerschied, Reich, Riegenroth, Sargenroth, Schönborn, Simmern, Tiefenbach, Wahlbach, Wüschheim

Hans Eckhard Gallo, Fustenburgstraße 8, 55469 Simmern,

Tel: 06761-2462, Handy: 0171/ 7749051

Kleiderkammer Rheinböllen

Ansprechpartner: Eva Plenz Lang 06764 1570 & Ulrike Menk 06764 2439

Die Räume der Kleiderkammer befinden sich in den Speicherräumen des Rathauses Rheinböllen. Jeden Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr ist sie geöffnet (außer in den Sommerferien).

In dieser Zeit kann zu einem geringen Unkostenbeitrag gut erhaltene Kleidung für Herren, Damen und Kinder erworben werden. Unser Angebot enthält auch Schuhe, Taschen, Wäsche, Bettwäsche etc. – auch Sondergrößen sind vorhanden. **Gut erhaltene Kleidungsstücke können dann auch abgegeben werden.** Ist das Angebot zu groß, geben wir auch Teile an die Bolivien- oder Rumänienhilfe und das DRK weiter. Ursprünglich für hilfsbedürftige Menschen konzipiert, steht die Kleiderkammer heute allen Personen offen. Ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen steht den Besuchern mit Rat und Tat zur Seite.

Die Einnahmen werden für soziale Zwecke gespendet.

Für einen kurzzeitigen Gebrauch verleihen wir auch einen faltbaren Rollstuhl oder einen Rollator. Für einen guten Zweck sammeln wir abgestempelte Briefmarken und alte Brillen, den Erlös führen wir Hilfsprojekten zu.

Kinder

Ansprechpartner VG: Frau Annemarie Bast, Tel.: 06761-837 169
& Frau Monika Seebach, Tel.: 06761-837 174

Von der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen werden verschiedene Kinderferienmaßnahmen angeboten. Die Walderlebniswochen im Walderlebniszentrum Soonwald und der Simmerner Sommer in Zusammenarbeit mit dem Jugendcafé Simmern in der Hunsrückhalle in Simmern. Die Kinderferienaktion rund ums KiR Rheinböllen wird von der Stadt Rheinböllen (Domizil) und der Verbandsgemeinde zusammen durchgeführt. Weitere Informationen erhalten Sie auf den folgenden Seiten: <https://www.sim-rhb.de/leben-bei-uns/gesellschaft/kinder>.

Jugend

Ansprechpartner VG: Frau Annemarie Bast, Tel.: 06761-837 169
& Frau Monika Seebach, Tel.: 06761-837 174

Das Jugendparlament der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen setzt sich für die Interessen und Bedürfnisse aller junger Menschen in unserer Heimat ein. Wir vertreten EURE Belange aktiv gegenüber der Politik, Verwaltung und anderen Institutionen. Wir arbeiten im Jugendparlament überparteilich und ziehen für die Interessen junger Leute alle an einem Strang. Zum Beispiel unterstützen wir die Jugendräume in der Verbandsgemeinde und setzen uns für mehr Klimaschutz vor Ort ein. Klingt das interessant? Dann informiert euch gerne hier auf der Seite, auf Instagram und arbeitet bei uns mit! <https://www.instagram.com/jupa.simrhb/>

Das Jugendparlament setzt sich zusammen aus 12 Mitgliedern, die alle 2 Jahre von allen Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren gewählt werden. Es können sich aber alle Jugendlichen aktiv einbringen. Kommt zu unseren Sitzungen und bringt eure Themen und Ideen für die Region mit

Vorsitzender	Jannis Kaack	janniskaack@jupa-simrhb.de
1. stellvertretende Vorsitzende	Julia Galla	juliagalla@jupa-simrhb.de
2. stellvertretender Vorsitzender	Timon Wetzlar	timonwetzlar@jupa-simrhb.de

Weitere Informationen, wie Jugendeinrichtungen, -förderung, Fahrsicherheitstraining, usw. findet Ihr unter: <https://www.sim-rhb.de/leben-bei-uns/gesellschaft/jugend>

WhatsApp in der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern

Ansprechpartner: Anke Hübel: 06761/ 837-201, Zimmer 203

Bürger/-innen haben ab sofort die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über den Messenger *WhatsApp*.

Wie erreiche ich die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern per WhatsApp? Einfach die Telefonnummer +49 6761 837-0 in Ihr Telefonbuch speichern und schon geht's los. Wenn es schnell gehen soll, einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen und schon haben Sie eine Visitenkarte zum Abspeichern.

Was kann ich schicken? Unabhängig von Ihrem Anliegen können Sie den Dienst nutzen und uns Ihre Nachricht mit oder ohne Foto zukommen lassen. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht! Leider können nicht alle Anliegen über diesen Kommunikationskanal abschließend bearbeitet werden, da teilweise gesetzlich vorgeschriebene Formen eingehalten werden müssen.

Wer bekommt die Nachricht? Ihre WhatsApp-Message landet direkt in der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern und wird schnellstmöglich beantwortet.

Auf welchem Weg erhalte ich eine Antwort?

Die Mitarbeiter/innen der Verbandsgemeindeverwaltung antworten aus Sicherheitsgründen **nicht** über WhatsApp. Für uns wäre es daher sehr hilfreich, wenn Sie uns Ihren Namen und Ihre **E-Mail-Adresse mitübersenden**, da oft aus der Nachricht kein Absender ersichtlich ist.

Ich nutze WhatsApp nicht. Welche Alternative gibt es? Wenn Sie WhatsApp nicht nutzen wollen, dann nutzen Sie doch das Formular auf der Homepage der Verbandsgemeinde & schicken eine E-Mail oder rufen innerhalb der Öffnungszeiten an.

Behindertenbeauftragter

Ansprechpartner VG: Frau Ute Michel-Wickert, Tel.: 06761-837 365

Ziel der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, zu verhindern, ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Sie steht in diesem umfangreichen, gesellschaftlichen Aufgabenbereich Bürgern, Ortsgemeinden, Institutionen, Vereinen und Verbänden als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie wird insbesondere auf die Umsetzung von Barrierefreiheit und anderen Belangen von Menschen mit Behinderung bei kommunalen Planungen hinwirken und steht als Ansprechpartnerin in diesem Bereich jederzeit gerne zur Verfügung. Kontakt: Tel.: +49 6761 837-365, Mail: behindertenbeauftragte@vgsim.de

Soziallotse

Ansprechpartner: Frau Jessica Herrmann, Tel.: 06761-837 172

Angesichts der vielen verschiedenen Ansprechpartner und der vielfältigen Angebote im sozialen Bereich ist es für die Bürgerinnen und Bürger mitunter schwierig, den Überblick zu behalten und auf Anhieb die richtige Anlaufstelle für ihr Anliegen zu finden.

Seit 2020 bietet Ihnen der Soziallotse eine Anlaufstelle für Fragen in sozialen Angelegenheiten, berät, gibt Orientierungshilfen und weist den Weg zu den zuständigen Stellen bis hin zur ersten Terminvereinbarung. Dies beinhaltet nicht nur die entsprechenden Fachbereiche (Jobcenter, Jugend & Familie, Soziales, Wohngeld) sondern umfasst auch Leistungen anderer Behörden wie beispielsweise die Angebote des Rhein-Hunsrück-Kreises oder der Agentur für Arbeit.

Ebenso können Kontakte zu freien Trägern, Selbsthilfegruppen, Stiftungen usw. hergestellt werden. Haben Sie Interesse und Bedarf an einer Beratung?

Unser Soziallotse steht Ihnen gerne für einen Beratungstermin zur Verfügung. Gerne können Sie auch unser Formular zur ersten Kontaktaufnahme nutzen.

Klimaschutzmanager

Ansprechpartner VG: Herr Nils Füllenbach, Tel.: 06761 837-240

Der Klimaschutzmanager stellt sich vor:

Mein Name ist Nils Füllenbach, bin 30 Jahre alt und bin seit April ihr Ansprechpartner für Klimaschutz und Klimaanpassung in unserer Verbandsgemeinde.

Ich möchte, dass erneuerbare Energien für alle verfügbar werden, damit jeder Bürger an der Energiewende teilnehmen und teilhaben kann. Dazu gehört, die Treibhausgasemissionen möglichst stark zu reduzieren und die Energieeffizienz in allen Bereichen zu steigern und trotzdem alle mit ins Boot zu holen. Alte Denken passen nicht mehr zu den Herausforderungen der neuen Welt.

Die Zeit ist überfällig - unser Handeln in den nächsten 20 Jahren entscheidet maßgeblich darüber, ob wir auch in Zukunft einen lebenswerten Planeten vorfinden werden.

Rhein-Hunsrück-Entsorgung informiert:

Verantwortung im Umgang mit Schadstoffen

Problemabfälle beinhalten Stoffe, die gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv und/oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können.

Bitte sammeln Sie die verschiedenen Schadstoffe getrennt voneinander. So schützen Sie sich und andere vor möglichen Unfällen. Falls Sie die Originalverpackung noch haben, geben Sie die Schadstoffe bitte darin ab. In jedem Fall aber in einem festen, verschlossenen Behälter, der von dem Schadstoff nicht angegriffen wird. Stellen Sie Ihre Schadstoffe nie einfach an den Standorten des Problemabfallfahrzeugs ab, wenn das Fahrzeug und das Personal nicht da sind. Sie gefährden Ihre Mitmenschen und Ihre Umwelt.

Was z.B. schadstoffhaltige Abfälle sind und was nicht, das können Sie einer alphabetisch geordneten Tabelle auf der Homepage der Rhein-Hunsrück-Entsorgung entnehmen.

Hierunter fallen z.B.: Dispersionsfarben, Insektenvernichtungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Lösungsmittel, Klebstoffe, flüssige Farben, Lacke, Altöle, Feuerlöscher, Abgelaufene Arzneimittel und viele andere Stoffe sind Sonderabfall/ Problemabfall.

Alle genannten Schadstoffe können beim Problemabfallfahrzeug **kostenlos** abgeben.

Allerdings nehmen wir nur Mengen, die üblicherweise in einem Haushalt anfallen, max. 10 kg pro Schadstoff. Schützen Sie unsere Umwelt. Werfen Sie Schadstoffe nicht einfach in die Tonne, und schütten Sie Flüssigkeiten auf gar keinen Fall in die Toilette oder in den Abfluss. Sie können mehr als nur ein blaues Wunder erleben, unter Umständen gefährden Sie sich und andere und machen sich auch noch strafbar. <http://www.rh-entsorgung.de>

Sperrmüllanmeldung:

Endstation Sperrmüll, oder?

- Versuchen Sie ihren Gegenstand doch einmal auf einem Flohmarkt anzubieten.
- Oder nutzen Sie unseren Tausch-und Verschenkmart?
- Auch im Hunsrück gibt es Secondhand-Läden und Gebrauchtwaren-Kaufhäuser, die gern gebrauchte, aber noch nutzbare Dinge wieder zu einem neuen Besitzer verhelfen.
- Oder ist das Gerät noch zu reparieren - ein Reparaturcafé hilft weiter.
- Spenden statt wegwerfen von noch gebrauchsfähigen Gegenständen. Auch charitative Einrichtungen freuen sich über ihre Spende.
- Über Kleinanzeigen findet man nicht nur Schnäppchen, sondern man kann sie auch anbieten.

Warum nicht eine der vielen Möglichkeiten nutzen, um noch brauchbare Dinge wieder zum Leben zu erwecken. Somit kann viel Müll vermieden werden.

Bitte denken Sie daran bei ihrer nächsten Sperrmüllanmeldung.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne die Abfallberatung der RHE unter:

06763/ 302040 oder unter www.rh-entsorgung.de

€ - Förderprogramme - €

Liebe Leser sollten Sie sich für einen Bau und/oder den Umbau vorhandener Gebäude in der Ortsgemeinde Horn entschieden haben stehen Ihnen diverse Förderprogramme zur Auswahl. Bitte beachten Sie die Förderprogramme der

Orts- & Verbandsgemeinde, des Rhein-Hunsrück-Kreises

Ansprechpartner & Erläuterungen finden Sie in dieser Ausgabe!!!

Förderung von besonderen Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Ortsgemeinde Horn

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen im
Rahmen der Dorfentwicklung vom 20. Februar 2014

§ 1 Zielsetzung

Die Ortsgemeinde Horn stellt sich dem demographischen Wandel und setzt vielfältige Maßnahmen zur Ortsentwicklung um. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung fördert die Ortsgemeinde u.a. auch bauliche Maßnahmen in Anlehnung an die „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung zur Belebung der Ortskerne in der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen - Förderrichtlinie „leben mittendrin“ - vom 30.04.2020.

§ 2 Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind die in den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung zur Belebung der Ortskerne in der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen - Förderrichtlinie „Leben mittendrin“ vom 30.04.2020 - bezeichneten Maßnahmen in dem von den Gemeinden, im Einvernehmen mit der Verbandsgemeinde Simmern/ Rheinböllen, gebäudescharf festgelegten Fördergebiet. Dies sind:

➤ Schaffung bzw. Verbesserung von Wohnraum durch Erwerb, Umnutzung oder Sanierung leerstehender, alter Bausubstanz.

Bauliche Maßnahmen zur Erneuerung, zum Aus-, Um- oder Anbau älterer ortsbildprägender oder öffentlich bedeutsamer Gebäude, sofern die Maßnahmen zu einer wesentlichen gestalterischen oder funktionalen Aufwertung führen.

➤ Abbruch nicht erhaltenswerter Gebäude oder Gebäudeteile.

➤ Bebauung von Baulücken.

§ 3 Fördervoraussetzungen

1. Die Antragsteller haben einen Antrag auf Bewilligung von Mitteln des in § 2 bezeichneten Förderprogramms der Verbandsgemeinde Simmern/ Rheinböllen gestellt.

2. Die Bewilligungsvoraussetzungen liegen nach Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen vor.

3. Das Projekt erfüllt in besonderer Weise die Ziele der Ortsentwicklung der Ortsgemeinde Horn.

§ 4 Art, Maß und Höhe der Förderung

1. Die Beantragung der Fördermittel erfolgt schriftlich bei der Gemeindeverwaltung der Ortsgemeinde Horn.

Der Antrag bei der Ortsgemeinde Horn kann erst gestellt werden, wenn über den Antrag auf Bewilligung von Mitteln des in § 2 bezeichneten Förderprogramms der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen entschieden wurde.

2. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

a) Auf maximal 50.000 € förderfähige Gesamtkosten werden 10 % Zuschuss gewährt.

- b) Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mindestens 20.000 € (Grunderwerb einschl. Nebenkosten und Baukosten) betragen.
- c) Leben im Haushalt des Antragsstellers Kinder und nutzt dieser das Förderobjekt nach Fertigstellung zu eigenen Wohnzwecken, kann eine Erhöhung der Förderung beantragt werden. Die Förderung erhöht sich um 2 % pro Kind. Die Förderung ist auf insgesamt maximal 16 % der förderfähigen Gesamtkosten (max. 8.000 €) begrenzt. Dem Antrag sind Kindergeldnachweise sowie entsprechende Meldebescheinigungen beizufügen. Maßgeblich ist die Anzahl der Kinder bei Antragstellung.
3. Der Zuschuss wird in voller Höhe (100 %) gewährt, wenn der Antrag auf Bewilligung von Mitteln des in § 2 bezeichneten Förderprogramms der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gestellt und aufgrund fehlender Haushaltsmittel abgelehnt wurde.
4. Der Zuschuss wird zur Hälfte (50 %) gewährt, wenn der Antrag auf Bewilligung von Mitteln des in § 2 bezeichneten Förderprogramms der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gestellt und eine entsprechende Bezuschussung aus diesem Programm erfolgt.
5. Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig.
6. Die Prüfung der Anträge übernimmt die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister. Die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister informiert den Gemeinderat regelmäßig über den aktuellen Sachstand.
7. Die Bewilligung der Anträge erfolgt - nach Prüfung durch die Ortsbürgermeisterin bzw. den Ortsbürgermeister - durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen.
8. Berücksichtigt werden nur mit dem offiziellen Antragsvordruck gestellte Anträge.
9. Sofern mehrere förderfähige Anträge in einem Haushaltsjahr gestellt werden und die Förderhöhe die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt, ist für die Bewilligung der Eingang der vollständigen Antragsunterlagen (Antragsvordruck sowie notwendige Unterlagen nach Abs. 1) maßgeblich.

§ 5 Auszahlung

1. Die Fördersumme wird nach Vorlage des Antrages und aller erforderlichen Unterlagen sowie abschließender Prüfung und Bewilligung auf ein inländisches Konto der Antragstellerin/ des Antragstellers ausbezahlt. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.
2. Die Auszahlung erfolgt frühestens nach Fertigstellung der Maßnahme und Abrechnung bzw. Entscheidung über die Antragstellung auf Bewilligung von Mitteln des in § 2 bezeichneten Förderprogramms der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen.
3. Falls durch die Antragstellungen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschritten werden, erfolgt die Auszahlung der Zuschüsse – nach der Reihenfolge des Antragsesingangs – im folgenden Haushaltsjahr.
4. Die Auszahlung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen.

§ 6 Datenschutz

Die Interessen der Antragsteller am Schutz persönlicher Daten werden von der Ortsgemeinde Horn gewahrt. Daten über beantragte Vorhaben können in anonymisierter Form für die Öffentlichkeit verwendet werden. Die Ortsgemeinde ist berechtigt, Ergebnisse aus den geförderten Maßnahmen kostenlos für eigene Zwecke zu nutzen.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Die Fördermittel werden unter dem Vorbehalt gewährt, dass im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung kann jederzeit widerrufen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
2. Eine bewilligte Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahmen nicht entsprechend den Anforderungen ausgeführt worden sind oder der Zuschuss aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt wurde. Bei einer Förderbewilligung aufgrund unrichtiger Angaben werden die Antragsteller außerdem zur Erstattung anfallender Kosten und Zinsen herangezogen.
3. Erstattungsfähige Umsatzsteuer zählt nicht zu den Anschaffungskosten.
4. Der Gemeinderat kann in begründeten Einzelfällen von dieser Richtlinie abweichen. In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeinderat.
5. Die Förderung wird unabhängig von anderen Förderungen, steuerlichen Vergünstigungen oder sonstigen Zuwendungen für den gleichen Zweck gewährt. Es ist Sache des Antragstellers, bei entsprechender

Rechtspflicht, sonstige Behörden oder Dienststellen von der Zuwendung in Kenntnis zu setzen. Die Angaben in anderen Richtlinien und Gesetzen zur Doppel- und Mehrfachförderung sind maßgebend.

§ 8 Inkrafttreten und Gültigkeit

1. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Laufzeit der Richtlinie ist zunächst bis zum 31.12.2026 begrenzt. Insoweit können zunächst nur Anträge für Maßnahmen berücksichtigt werden, welche bis zum 31.12.2026 getätigt bzw. abgeschlossen sind.
3. Eine Verlängerung der Richtlinie ist durch Beschlussfassung des Gemeinderates möglich.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2024 die o.a. Änderungen der Richtlinie der Ortsgemeinde Horn zur Förderung von besonderen Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Ortsgemeinde Horn „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung vom 20. Februar 2014“ beschlossen.

Gez. Volker Härter, Ortsbürgermeister

Richtlinie der Ortsgemeinde Horn zur Förderung der Energieeinsparung in Haushalten in Horn

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Horn hat in seiner Sitzung vom 12.05.2022 die nachfolgende Richtlinie zur Förderung von Energieeinsparung in Haushalten der Ortsgemeinde Horn für die Förderperiode 2021-2022 beschlossen:

Präambel

Die Erhöhung der Energieeffizienzklasse ist eine Schlüsselfrage für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung in Deutschland. Die Ortsgemeinde Horn hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Energieverbrauch in der Ortsgemeinde zu senken. Dieses Ziel dient dazu, wertvolle Ressourcen zu schonen und die Umwelt von klimaschädlichen Emissionen zu entlasten. Da auf Wohngebäude rund 40 % des Gesamtenergieverbrauchs innerhalb der Europäischen Union entfallen, besteht hier ein großes Einsparpotential. Die Bürgerinnen und Bürger sollen bei der Umsetzung dieses Ziels von der Ortsgemeinde Horn aktiv unterstützt werden. Daher fördert die Ortsgemeinde Horn verschiedene energieeinsparende Maßnahmen in Haushalten auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Horn. Um die Energiesparrichtlinie auch finanziell umzusetzen, sollen Teile der Pachteinnahmen der Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen verwendet werden.

§ 1 Gegenstand der Förderung

(1) Die Ortsgemeinde Horn unterstützt sowohl Mieter als auch Eigentümer von Wohnraum bei der Durchführung einer Energieberatung durch ein anerkanntes Institut (z. B. Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.).

(2) Gefördert wird die Beschaffung folgender neuer Elektrogeräte (weiße Ware):

- a. Kühlschrank, Kühl-/Gefrier-Kombinationsgerät
- b. Gefrierschrank oder Gefriertruhe
- c. Waschmaschine
- d. Wäschetrockner/Wasch-Trocken-Kombination
- e. Geschirrspüler
- f. Backofen/Elektroherd

Als Anhaltspunkt für die Förderfähigkeit des Gerätes dient die Anlage 1 dieser Richtlinie. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.

(3) Folgende Maßnahmen werden ebenfalls gefördert:

1. Die Ersatzbeschaffung von hocheffizienten Heizungsumwälzpumpen der Energie-effizienzklasse A
2. Neuinstallation von Photovoltaikanlagen auf Dächern und an Gebäudefassaden bis zu einer Gesamtleistung von 30 kWp je Anlage zum Zwecke des Eigenverbrauchs und der Netzeinspeisung. Anlagen, bei denen der erzeugte Strom ausschließlich an Dritte veräußert wird, sind nicht förderfähig.
3. Neue Speicherbatterien für selbst erzeugten Strom zum überwiegenden Zweck des Eigenverbrauchs.
4. Neuinstallation von Photovoltaikanlagen mit integriertem Batteriespeicher (Kombinationsanlage) auf Dächern und an Gebäudefassaden bis zu einer Gesamtleistung von 30 kWp je Anlage zum Zwecke des Eigenverbrauchs und der Netzeinspeisung. Anlagen, bei denen der erzeugte Strom ausschließlich an Dritte veräußert wird, sind nicht förderfähig.
5. Installation von thermischen Solaranlagen für die Brauchwasserbereitung und/ o-der zur Heizungsunterstützung.
6. Austausch von Nachtspeicheröfen gegen hocheffiziente Neugeräte, wenn der Nachweis des fachgerechten Einbaus und die Entsorgung der Altgeräte erfolgt.
7. Die fachgerechte Dämmung von Wohnhäusern. Bei Neubauten muss ein Nachweis erbracht werden, dass der gesetzliche Mindeststandard eines KfW 40-Hauses überschritten wird.
8. Der fachgerechte Austausch von Fenstern und Haustüren bzw. der fachgerechte Austausch der Verglasung nach der zum Zeitpunkt des Austausches gültigen Energiesparverordnung (EnEV).
9. Die Errichtung von zentralen / dezentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung.
10. Die Neuanschaffung einer Mini-Photovoltaikanlage (sog. Balkonkraftwerke).
11. Die Installation einer Wallbox.

§ 2 Antragsberechtigung

(1) Antragsberechtigt für die Förderung nach § 1 (2) sind alle natürlichen und juristischen Personen, die seit mindestens einem Jahr entweder Eigentümer oder Mieter eines Wohngebäudes oder einer Wohnung auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Horn sind. Eigentümer sind jedoch nur antragsberechtigt, wenn sie das Wohngebäude bzw. die Wohnung selbst nutzen.

(2) Antragsberechtigt für die Förderung nach § 1 (3) sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Eigentümer eines Wohngebäudes auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Horn sind.

(3) Mehrere Eigentümer / Wohnungsinhaber gelten als ein Antragsteller.

§ 3 Fördervoraussetzungen

(1) Förderfähig sind nur Maßnahmen, die an oder in einem in der Ortsgemeinde Horn gelegenen Gebäude durchgeführt werden oder für Haushalte in der Ortsgemeinde beschafft werden.

(2) Alle erforderlichen Nachweise müssen vom Antragsteller erbracht werden

(3) Die Anschaffung von Elektrogeräten nach § 1 (2) ist nur förderfähig, wenn das jeweilige Geräte die zum Zeitpunkt des Kaufs höchste Energieeffizienzklasse hat

(4) Je Haushalt wird die Anschaffung einer Elektrogeräteart nach § 1 (2) einmal gefördert. Das bedeutet, je Haushalt kann ein Kühlschrank, ein Gefrierschrank / Gefriertruhe, eine Waschmaschine, usw. gefördert werden. Weitere Voraussetzung ist, dass das jeweilige Elektrogerät auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Horn genutzt wird.

(5) Die Maßnahmen nach § 1 (3) sind nur förderfähig, wenn der Antragsteller einen Energie-Check vor Ort durch ein anerkanntes Institut, z. B. Energieberatung der Verbraucherzentrale, hat durchführen lassen.

(6) Es werden nur Maßnahmen / Anschaffungen gefördert, die nach Inkrafttreten der Richtlinie durchgeführt werden.

§ 4 Förderhöhe

(1) Der Eigenanteil je Energie-Check vor Ort von 40 € (für Mieter von Wohnhäusern und Hauseigentümer) wird von der Ortsgemeinde übernommen. Dies gilt nur für Häuser in der Ortsgemeinde Horn.

- (2) Die Anschaffung eines neuen energiesparenden Elektrogerätes nach § 1 (2) sowie der Austausch einer Heizungsumwälzpumpe nach § 1 (3) Nr. 1 wird ab einem Anschaffungspreis von 500 € einmalig mit 100 € je Geräteart und Haushalt, bei einem Anschaffungspreis unter 500 € mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 50 € je Geräteart und Haushalt gefördert.
- (3) Die Neuinstallation einer Photovoltaikanlage nach § 1 (3) Nr. 2 wird mit einmalig 100 € je kWp Leistung dieser Anlage gefördert. Die Förderung ist auf 1.500 € je Anlage und Gebäude begrenzt.
- (4) Die Neuanschaffung eines Batteriespeichers nach § 1 (3) Nr. 3 wird einmalig mit bis zu 25 % der Anschaffungskosten gefördert, höchstens jedoch mit 1.500 €. Je Gebäude wird maximal ein Batteriespeicher gefördert.
- (5) Die Neuinstallation eines Kombigerätes (Photovoltaikanlage mit integriertem Speicher) nach § 1 (3) Nr. 4 wird einmalig mit 3.000 € gefördert. Die Förderung wird auf 100 € je kWp Leistung der Anlage und höchstens 25 % der Anschaffungskosten für den Batteriespeicher begrenzt. Gegebenenfalls ist eine Aufteilung der Anschaffungskosten vorzunehmen, welcher Anteil auf die Photovoltaikanlage und welcher Anteil auf den Batteriespeicher entfällt.
- (6) Die Installation von thermischen Solaranlagen für die Brauchwasserbereitung und/ oder zur Heizungsunterstützung nach § 1 (3) Nr. 5 werden einmalig bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 1.000 € gefördert, höchstens jedoch mit 20 % der Anschaffungskosten.
- (7) Je Nachtspeicherofen nach § 1 (3) Nr. 6 wird ein Zuschuss von 50 € gewährt. Der Zuschuss beträgt für die Neuanschaffung von Nachtspeicheröfen maximal 500 € je Wohnhaus.
- (8) Für die Fassaden- oder Dachdämmung von Wohnhäusern nach § 1 (3) Nr. 7 wird ein einmaliger Zuschuss zu den Materialkosten von bis zu 2.000 € gewährt. Für die Dämmung der Kellerdecken, sonstigen Decken unter oder über beheizten Wohnräumen oder der obersten Geschossdecke wird ein einmaliger Zuschuss von je 250 € gewährt. Der Zuschuss beträgt jedoch höchstens 30 % der Anschaffungskosten.
- (9) Für den Austausch von Fenstern und Haustüren nach § 1 (3) Nr. 8 wird eine Förderung von 200 € je Fenster und 300 € je Haustür, höchstens jedoch 30 % der Anschaffungskosten, gewährt. Die Förderung ist auf 2.000 € begrenzt. Für den Austausch der Verglasung wird eine Förderung von 75 € je Fenster, höchstens jedoch 30 % der Anschaffungskosten, gewährt. Die Förderung beträgt maximal 750 €. Auch für den bloßen Scheibenaustausch sind die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bindend. Für die Ertüchtigung der Fenster ist ein U-Wert von maximal 1,3 W/m²K Pflicht.
- (10) Die Errichtung einer Lüftungsanlage nach § 1 (3) Nr. 9 wird einmalig mit 1.500 €, höchstens jedoch mit 30 % der Anschaffungskosten, gefördert.
- (11) Für die Neuanschaffung einer Mini-Photovoltaikanlage nach § 1 (3) Nr. 10 wird mit einer einmaligen Förderung von 150 €, höchstens jedoch mit 30 % der Anschaffungskosten, gefördert.
- (12) Für den Einbau einer Wallbox nach § 1 (3) Nr. 11 wird eine Förderung einmalig bis zu 250 €, höchstens jedoch 30 % der Anschaffungskosten gewährt.
- (13) Die Gesamtförderung für die Laufzeit der Richtlinie ist je Antragsteller und Gebäude auf insgesamt maximal 5.000 € festgelegt.
- (14) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung besteht grundsätzlich nicht. Die Ortsgemeinde entscheidet im Einzelfall über die Gewährung von Fördermitteln.

§ 5 Antragstellung und Bewilligung

- (1) Der Antrag auf Förderung ist gemäß Anlage 2 – Antragsvordruck – bei dem/der Ortsbürgermeister/in zu stellen. Dem Antrag sind Rechnungskopien der entsprechenden Maßnahme, sowie die erforderlichen Nachweise beizufügen. Auf Verlangen sind Originalrechnungen vorzulegen.
- (2) In Einzelfällen ist dem Ortsbürgermeister / Gemeinderat oder einem Sachverständigen die Inaugenscheinnahme der Maßnahme zu gestatten.
- (3) Berücksichtigt werden nur mit dem offiziellen Antragsvordruck gestellte Anträge.
- (4) Sofern mehrere förderfähige Anträge in einem Haushaltsjahr gestellt werden und die Förderhöhe die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt, ist für die Bewilligung der Eingang der vollständigen Antragsunterlagen (Antragsvordruck sowie notwendige Unterlagen nach Abs. 1) maßgeblich.

(5) Die Prüfung der Anträge übernimmt die/der Ortsbürgermeister/in von Horn im Einvernehmen mit dem Beigeordneten. Der / die Ortsbürgermeister/in informiert den Gemeinderat regelmäßig über den aktuellen Sachstand.

(6) Die Bewilligung der Anträge erfolgt – nach Prüfung durch den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten – durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

§ 6 Auszahlung

(1) Die Fördersumme wird nach Vorlage des Antrages und aller erforderlichen Unterlagen sowie abschließender Prüfung und Bewilligung auf ein inländisches Konto der Antragstellerin/ des Antragstellers ausbezahlt. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

(2) Die Auszahlung erfolgt frühestens nach Anschaffung und Inbetriebnahme, bzw. Fertigstellung der Maßnahme.

(3) Falls durch die Antragstellungen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschritten werden, erfolgt die Auszahlung der Zuschüsse – nach der Reihenfolge des Antragsingangs – im folgenden Haushaltsjahr.

(4) Die Auszahlung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

§ 7 Datenschutz

Die Interessen der Antragsteller am Schutz persönlicher Daten werden von der Ortsgemeinde Horn gewahrt. Daten über beantragte Vorhaben können in anonymisierter Form für die Öffentlichkeit verwendet werden. Die Ortsgemeinde ist berechtigt, Ergebnisse aus den geförderten Maßnahmen kostenlos für eigene Zwecke zu nutzen.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Die Fördermittel werden unter dem Vorbehalt gewährt, dass im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung kann jederzeit widerrufen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung

(2) Eine bewilligte Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahmen nicht entsprechend den Anforderungen ausgeführt worden sind oder der Zuschuss aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt wurde. Bei einer Förderbewilligung aufgrund unrichtiger Angaben werden die Antragsteller außerdem zur Erstattung anfallender Kosten und Zinsen herangezogen.

(3) Erstattungsfähige Umsatzsteuer zählt nicht zu den Anschaffungskosten.

(4) Der Gemeinderat kann in begründeten Einzelfällen von dieser Richtlinie abweichen. In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeinderat.

(5) Die Förderung wird unabhängig von anderen Förderungen, steuerlichen Vergünstigungen oder sonstigen Zuwendungen für den gleichen Zweck gewährt. Es ist Sache des Antragstellers, bei entsprechender Rechtspflicht, sonstige Behörden oder Dienststellen von der Zuwendung in Kenntnis zu setzen. Die Angaben in anderen Richtlinien und Gesetzen zur Doppel- und Mehrfachförderung sind maßgebend.

(6) Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Juli 2021 in Kraft.

(7) Die Laufzeit der Richtlinie ist zunächst bis zum 31.12. 2026 begrenzt. Insoweit können zunächst nur Anträge für Anschaffungen und Maßnahmen berücksichtigt werden, welche bis zum 31.12.2026 getätigt bzw. abgeschlossen sind.

(8) Eine Verlängerung der Richtlinie ist durch Beschlussfassung des Gemeinderates möglich.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2024 die o.a. Änderungen der Richtlinie der Ortsgemeinde Horn zur Förderung der Energieeinsparung in Haushalten in Horn vom 12.05.2022 beschlossen.

Horn, 18.11.2024
Gez. Volker Härter, Ortsbürgermeister

Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück, Tel.: 06761/837-0, E-Mail: info@vgvsim.de, www.simmern.de

Leben mittendrin, eine Initiative zur Belebung der Ortskerne

"Leben mittendrin" bedeutet auch: Dabei zu sein, am Leben teilzunehmen, sich in der Gemeinschaft wohlfühlen. In Zeiten des demographischen Wandels, der durch den allmählichen Rückgang der Einwohnerzahlen gekennzeichnet ist, verliert "Leben mittendrin" seine Selbstverständlichkeit und verlangt nach aktiven Händen.

"Leben mittendrin" ist mehr als eine Standortbeschreibung

Die ehemalige Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück stellte sich bereits dieser Herausforderung. Das für jede Gemeinde erstellte Leerstandskataster bewies: Es ist höchste Zeit, dem Zerfall sozialer Strukturen entgegenzuwirken.

Auch nach der Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen hat sich der neue Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen für die Fortführung des Förderprogrammes entschieden.

Lassen Sie uns die Zukunft gemeinsam gestalten!

Informieren Sie sich jetzt über die Förderrichtlinien bei Ihrer Verbandsgemeindeverwaltung.

Ansprechpartner:

Sebastian Roller 06761/ 837-242

Andrea Weber 06761/ 837-154

Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Brauchwasser in der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Verbandsgemeindeverwaltung, Abt. Verbandsgemeindewerke, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück

Telefon: 06761 837-154

Trinkwasser ist ein kostbares Gut. Um unsere Ressourcen zu schonen, ist in vielen Fällen eine Nutzung von Regenwasser (Brauchwasser) sinnvoll.

Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen hat eine Richtlinie zur Förderung der Brauchwassernutzung durch Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Vereine beschlossen, die zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist.

Gefördert werden Regenwasserspeicher und Zisternen zur Garten- und Grünflächenbewässerung, zur regelkonformen Nutzung im Haushalt (z.B. Toilettenspülung) und zur Bewässerung von Sportplätzen.

Jeder kann seinen Beitrag leisten und gleichzeitig Geld sparen!

Informieren Sie sich jetzt über die Förderrichtlinien bei Ihrer Verbandsgemeindeverwaltung.

Kontakt:

Verbandsgemeindeverwaltung

Abt. Verbandsgemeindewerke

Telefon: 06761/ 837-154



Dorferneuerung

Ansprechpartnerin bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises ist Simone Klein 06761/ 82-854,
Gerne können Sie sich aber auch beim Ortsbürgermeister erste Informationen besorgen.

Das Ziel der Dorferneuerung im Rhein-Hunsrück-Kreis besteht im Erhalt und der Weiterentwicklung der Dörfer als eigenständige Wohn-, Sozial- und Kulturräume. Dabei gilt es, den individuellen Charakter des einzelnen Ortsbildes zu bewahren.

Die Dorferneuerung gibt es seit Beginn der 1980er Jahre. Bis auf wenige Ausnahmen haben fast alle Gemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis ein Dorferneuerungskonzept erarbeitet und teilweise inzwischen schon fortgeschrieben.

Im Hinblick auf den zu erwartenden Rückgang und die Überalterung der Bevölkerung ist eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung und strukturellen Anpassung unserer Dörfer unabdingbar.

Ein wesentlicher Faktor bei der Dorfentwicklung ist eine aktive Bürgerbeteiligung aller Altersgruppen im Ort.

Durch das rheinland-pfälzische Dorferneuerungsprogramm stehen Fördergelder für nachhaltige ortsgerechte kommunale und private Projekte bereit.

Für die Sanierung eines Altbaus, den Umbau einer Scheune zu Wohnraum oder einen Gebäudeabriss gibt es pro Objekt bis zu 30.000 EUR Zuschuss aus dem Dorferneuerungsprogramm. Förderanträge können die Bauherren/-innen bei der Kreisverwaltung stellen. Voraussetzung dafür ist, dass mit den Bau- bzw. Abrissarbeiten noch nicht begonnen wurde. Zudem muss es sich bei der geplanten Sanierungs- oder Umbaumaßnahme um eine komplette Instandsetzung des Gebäudes vom Dach über Fenster und Fassade bis hin zum Innenausbau und der Erneuerung der Gebäudetechnik handeln. Einzelne Bauunterhaltungsmaßnahmen, Schönheitsreparaturen oder die Ausführung einer Teilsanierung sind nicht förderfähig.

Gestalterische Details und Materialwahl im Hinblick auf die Dacheindeckung, die Fenster und die Fassadengestaltung sind vor Antragstellung mit der Kreisverwaltung abzustimmen. Die Fördersätze liegen bei 35 % der förderfähigen Baukosten für Sanierungsmaßnahmen und bei maximal 153 EUR/m² für die neu geschaffene Wohnfläche.

Gebäude, die abgerissen werden sollen, müssen bereits über einen längeren Zeitraum ungenutzt sein und einen städtebaulichen Missstand darstellen. Der Rückbau wird mit 35 % der Abriss- und Entsorgungskosten bezuschusst. Ortsbildprägende sowie denkmalgeschützte Gebäude sind von einer Abrissförderung ausgeschlossen.

Fördervoraussetzungen -zusammengefasst-:

- Grundsätzlich förderfähig sind Maßnahmen in Ortsgemeinden, die über ein anerkanntes Dorferneuerungskonzept verfügen.
- Antragsberechtigt sind Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte des Gebäudes.
- Eine Abstimmung des Vorhabens mit der Kreisverwaltung vor Antragstellung ist zu empfehlen.
- Die Finanzierung der Maßnahme muss ohne Einbeziehung des Dorferneuerungszuschusses gesichert sein.
- Um einen Antrag auf Fördermittel stellen zu können, darf noch nicht mit der Maßnahme begonnen worden sein.
- Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 7.669 Euro betragen.

Hinweise:

- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- Als Eigenleistung werden lediglich Materialkosten anerkannt.
- Der Zuschuss ist bis spätestens 31. Oktober des Fälligkeitsjahres durch Vorlage des Verwendungsnachweises mit Rechnungsbelegen abzurufen.

Vor der Antragstellung sollten Sie sich von der Sachbearbeiterin der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises beraten lassen. Sie gibt Ihnen gerne Hinweise zur ortsgerechten Gestaltung und zu den Fördermöglichkeiten im Dorferneuerungsprogramm.

Termine vor Ort sind ebenfalls möglich. Mitbringen hierzu sollten Sie eine einfache Ideenskizze oder Fotos des Objektes.

Ansprechpartnerin: Simone Klein, Tel.: 06761/82-854, E-Mail: simone.klein@rheinhunsrueck.de

Terminheft 2026

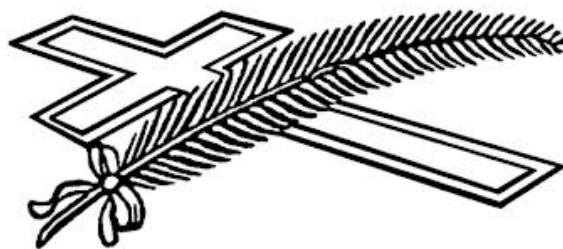
Einsende-, bzw. Abgabeschluss

für den Kalender 2026: 2. Dez. 25

Informationen oder Änderungswünsche an die untenstehende Adresse:

Verantwortlich für Text & Satz:
Gerd Knebel, Poststr. 1, 55469 Horn, Tel. 06766/ 96 98 96,
terminheft-horn@vodafone.de

Die Redaktion wünscht Ihnen eine gesunde friedvolle Zeit
Und die besten Wünsche für das nächste Jahr



Die Orts- & Kirchengemeinde sowie alle Vereine gedenken
ihrer verstorbenen Gemeinde- & Vereinsmitglieder.

Nicht vergessen:
Informieren sie sich regelmäßig über die Neuigkeiten in
Ihrer Gemeinde und in ihren Vereinen

Die Möglichkeiten haben sie wöchentlich im Heimat Aktuell ist ein Mitteilungsblatt
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

www.horn-hunsrueck.de
www.tus-horn.com

Veranstaltungen & bewegliche Feiertage

- 11. Januar Gemeindetag ab 19.15 Uhr
- 30. Januar Mitgliederversammlung Gem. Chor
- 3. März Rosenmontag
- 8. März Vereinsabend, TuS Horn
- 5. April Umwelttag/ Tag rundum die Gemeinde
- 20. & 21. April Ostern
- 11. Mai Konfirmation
- 18. Mai Rad-Erlebnis-Tag, "Römer, Ritter, Klosterfrauen"
- 29. Mai Himmelfahrt
- 8. & 9. Juni Pfingsten
- 19. Juni Fronleichnam
- 5. Juli Volkslauf *(erstes Juli Wochenende), TuS Horn
- 18. Juli Mitgliederversammlung TuS Horn
- 19. – 20. Juli Keerb antrinken
- 25. – 28. Juli Sportfest *(letztes Juli Wochenende), TuS Horn
- Juli/ August Kindererlebnistage Terminfestlegung folgt
- 31. August Fischerfest des ASV Grundbachtal
- 7. September Kunstfest
- 13. September Sängerfest, Gem. Chor Horn
- 20. – 21. Sept. Wandertag *(38 Kalenderwoche), TuS Horn
- 8. November Umwelt- & Aktionstag (ab 9.30 Uhr)
- 14. November Umzug St. Martin (ab 18.00 Uhr)
- 16. November Kranzniederlegung Volkstrauertag (11.00 Uhr)
- 13. Dezember Horn im Advent ab 16.00 Uhr
- 14. Dezember Adventskonzert, Horner Kirche, Gem. Chor Horn (18.00Uhr)
- 10. Januar 2026 Gemeindetag 2026 ab 19.15 Uhr

**(Veranstaltung findet immer an diesem Wochenende statt)*

Ferienzeit

Weihnachten 24/25: 23.12. – 08.01.25; Ostern: 14.04. - 25.04.;
Sommer: 7.07. - 15.08.; Herbst: 13.10. - 24.10.; Weihnachten 25/26: 22.12. - 07.01.26